

Zukunft im Quartier - Perspektiven nachhaltiger Stadtentwicklung und die Rolle der Jugend

Studie des IKU mit Unterstützung
des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
in Zusammenarbeit mit memo-consulting



Dipl.-Ing. Jürgen Keutz (memo-consulting)

Dipl.-Ing. Joachim Fahrwald (memo-consulting)

Dr. Dieter Wittmann (Institut für kommunale Wirtschaft und Umweltplanung)

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut (Fachhochschule Hamburg)

**IKU - Institut für kommunale
Wirtschaft und Umweltplanung**

Bertramstraße 27
65185 Wiesbaden
Fon 0611 / 18087-0
Fax 0611 / 18087-22

e-mail: iku@fh-wiesbaden.de
www.iku.fh-wiesbaden.de

**memo-consulting
Dipl.-Ing. Joachim Fahrwald**

Am Landbach 7
64342 Seeheim-Jugenheim
Fon 0 62 57 / 6 43 71
Fax 0 62 57 / 6 43 72

e-mail: memoco@aol.com
www.memo-consulting.de

VORBEMERKUNGEN	5
1. ZUSAMMENFASSUNG: ERKENNTNISSE, SCHLUSSFOLGERUNGEN, HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN UND WEITERGEHENDE FRAGESTELLUNGEN	8
2. ERGEBNISSE DER LITERATURANALYSE	13
2.1 Bedürfnisse von Kindern an ihre städtische Wohnumwelt	13
2.2 Rechtliche Verankerung	16
2.2.1 Internationale Ebene	16
2.2.2 Europäische Ebene	16
2.2.3 Bundesebene	18
2.2.4 Länderebene	22
2.2.5 Kommunale Ebene	22
2.3 Kinderfreundlichkeit in der Kommune	23
2.4 Kinderfreundlichkeit in der Bauleitplanung	25
2.5 Fachplanerische Ansätze	27
2.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune	28
3. ERGEBNISSE DER EXPERTENINTERVIEWS UND WEITERER QUELLEN	32
3.1 Relevanz einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung	32
3.2 Subjektive Bedürfnisse - objektive, fachwissenschaftlich belegte, Bedarfe	35
3.3 Gruppenspezifische Differenzierungen und Interessenslagen	36
3.4 Berücksichtigung - Beteiligung	38
3.5 Beteiligungsmethodik	40
3.6 Instrumente und Aspekte einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung	43
4. SCHLUSSFOLGERUNGEN: ORIENTIERUNGSRAHMEN EINER NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG IM HINBLICK AUF KINDER UND JUGENDLICHE	50
Vorbemerkung	50
4.1 Berücksichtigung räumlicher Bedarfe von Kindern und Jugendlichen	51
4.2 Demokratie sichern und Problemlösungskompetenzen erlernen	53
4.3 Die soziale Stadt erhalten und entwickeln	56
4.4 Belebung und Qualifizierung des öffentlichen Raums	58
4.5 Kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung	60
4.6 Gegenseitige Ausrichtung der Initiativen und Impulsgeber	66
5. LITERATURLISTE	69

Exkurs: Europäische Vergleichsbetrachtung **78****Anhang** **88**

- Fallbeispiele
- Liste der Interviews
- Gesprächsleitfaden
- Handlungsbedarf:
 - a) Von Experten benannter Handlungsbedarf
 - b) Handlungsempfehlungen
- Mitglieder des Forschungsverbundes

Vorbemerkungen

Ziel der Studie

Der Grundgedanke zur Durchführung dieser Studie 1997 war, Planungen und Projekte in einzelnen Stadtquartieren zu untersuchen, die mit der Beachtung von Kinder- und Jugendinteressen und der Beteiligung der jungen Generation vor allem soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der Stadtentwicklung erreichen. Damit sollten Rahmenbedingungen für ein Gelingen und Chancen für die Verallgemeinerung solcher Projekte heraus gearbeitet werden. Die Aufgabenstellung wurde bei Projektbeginn in 2000 erweitert. Mit der Studie "Zukunft im Quartier – Perspektiven nachhaltiger Stadtentwicklung und die Rolle der Jugend" sollten dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nicht nur das komplexe und weitläufige Feld einer nachhaltigen Stadtentwicklung im erwähnten Sinne erschlossen und Wirkungszusammenhänge sowie Handlungsoptionen aufgezeigt werden. Es sollte auch einen ersten strukturierten Überblick über die im Bereich Städtebau und Jugend existierenden Initiativen und Projekte erhalten, einschließlich einer vergleichenden Betrachtung auf europäischer Ebene. Darüber hinaus wurde die Studie in Hinblick auf eine sinnvolle Verknüpfung mit anderen Initiativen wie z.B. dem Bund-Länder Programm "Die soziale Stadt" ausgerichtet.

Bei einer Stadtentwicklung, die die Kompetenz von Kindern und Jugendlichen nutzt und ihre Interessen als zukunftsorientierten Gestaltungsaspekt einbezieht, handelt es sich um ein Aufgabenfeld, das derzeit von vielen kleinen Initiativen und lokalen Kompetenzkulturen lebt. Über diesen Aufgabenbereich liegen nur wenige größere wissenschaftliche Untersuchungen bzw. empirische Studien vor.¹ In der wissenschaftlichen Betrachtung überwiegt die projektbegleitende Praxisforschung, die versucht die lokalen Kompetenzen zu unterstützen und weiterzuentwickeln.²

Methode

Weil in dem Bereich "nachhaltige Stadtentwicklung und Jugend" einerseits kaum auf empirische Daten zurückgegriffen werden kann, die auf eine Gesamtschau bezogen verwendbar sind, wurden für die vorliegende Studie nach der Auswertung vorliegender Literatur eigene Erhebungen durchgeführt. Es wurden 13 Expertengespräche geführt und 21 recherchierte Fallbeispiele

¹ BRUNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA (Hrsg.: DJI) (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München

² vgl. hierzu die Arbeiten von Prof. Waldemar Stange in Zusammenarbeit mit der Landesaktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder" und dem Deutschen Kinderhilfswerk z. B.: MINISTERIUM FÜR FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1997): mitreden - mitplanen - mitmachen Kinder und Jugendliche in der Kommune. Kiel

eingehender untersucht. Die Auswahl der zu befragenden Experten und Fallbeispiele sowie der zentralen Fragestellungen wurde mit Angehörigen des begleitenden Forschungsverbundes vorbesprochen und entschieden. Ein Forschungsworkshop fand zu Beginn der Arbeiten am 28.01.2000 in der Fachhochschule Frankfurt statt.

Die Arbeit wurde so ausgerichtet, dass sie einerseits die derzeit laufenden Bemühungen im Bereich "Städtebau und Jugend" ergänzt und andererseits Bereiche weitgehend ausspart, die in anderen Forschungsarbeiten³ bearbeitet werden. Die Ergebnisse sind in der Studie beschrieben. Die Ergebnisse einer europäischen Vergleichsbetrachtung sind in Form eines Exkurses anschließend dargestellt.

Der Anhang umfasst

- die Fallbeispiele
- die Liste der Interviews
- den Gesprächsleitfaden und
- den Handlungsbedarf mit Expertenäußerungen und Handlungsempfehlungen und
- die beteiligten Mitglieder des Forschungsverbundes.

Die gewonnenen Aussagen und Handlungsempfehlungen sind vor dem Hintergrund unterschiedlicher Sichtweisen der derzeitigen Rechtslage verschiedener fachlicher Regelwerke und Vorgehensweisen entstanden und sollten als Grundlagenarbeit verstanden werden.

Ausblick

Im Weiteren erscheint, wegen des Charakters einer Grundlagenarbeit, eine Vertiefung der Studie (ggf. in Modellprojekten) und eine zusammenführende wissenschaftliche Begleitung möglichst aller kommunalen Ansätze im Bereich "nachhaltige Stadtentwicklung und Jugend" sinnvoll. Auf Kommunikationsprobleme zwischen Stadtplanung und Jugendhilfe sowie Unterschiede der verschiedenen Ämter in ihrer politischen Bedeutung oder Beachtung konnte hier nicht weiter eingegangen werden. Eine nähere Untersuchung könnte dazu ggf. interessante Einblicke liefern. Zentrales Ergebnis dieser Studie ist jedoch

³ (siehe z.B.)

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E.V. (2000): "Fit für leben und Arbeit" Neue Praxismodelle zur sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen, München/Leipzig

BRUNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA (Hrsg.: DJI) (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1999): Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart; Berlin; Köln

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW): Infostelle Kinderpolitik www.kinderpolitik.de

nicht die Begründung weiterer wissenschaftlicher Arbeiten, sondern Einschätzungen und Handlungsansätze für die Bundesebene vorzunehmen und Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Praxis der Länder und der Kommunen anzubieten. Auf die für die Erarbeitung lokaler Handlungsstrategien bedeutsamen Rahmensetzungen in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wird besonders eingegangen. Auch auf die Grenzen der verschiedenen Planungs- und Beteiligungsverfahren zur Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen wird in dieser Arbeit hingewiesen.

Definitionen

Zum besseren Verständnis war es notwendig eine einheitliche Begrifflichkeit in Hinblick auf die verschiedenen Aspekte des Themenfeldes "nachhaltige Stadtentwicklung und der Rolle der Jugend" zu finden, die die Aspekte

- Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen
- Stadtplanung für Kinder und Jugendliche
- Nachhaltige Stadtentwicklung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche
- Kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung

einschließt. Dabei fiel die Entscheidung bei der Begriffswahl auf die konventionelle Begrifflichkeit "kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung". Hauptgrund hier für war, dass der Begriff "kinderfreundliche Stadtentwicklung" in der Fachdiskussion am weitesten etabliert ist. Bei dieser Sprachregelung sind aber die anderen Begriffe implizit mit zu denken. Die Verwendung kann in den wechselnden Kontextzusammenhängen dabei unterschiedlich nuanciert sein. Wird im Text von der Begrifflichkeit abgewichen, dient das der besonderen Hervorhebung des jeweiligen Aspekts. Ein wichtiger Punkt ist, kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung auch als einem integralem Bestandteil einer nachhaltigen Planung bzw. Entwicklung zu begreifen.

Weiterhin erwies es sich als sinnvoll für die Studie, Kinder und Jugendliche gemeinsam zu betrachten. Gerade für den Bearbeitungshorizont einer Grundlagenarbeit sind ähnliche Interessens- und Bedürfnislagen, insbesondere bei älteren Kindern und jüngeren Jugendlichen, maßgebend. In den einzelnen Unterkapiteln wird aber sehr wohl auf eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Altersgruppen, Geschlechter sowie der sozialen und kulturellen Herkunft, soweit dies im Rahmen einer solchen Arbeit möglich war, eingegangen.

Grundsätzlich fällt bei der Recherche zu diesem Themenfeld auf, dass aufgrund der lokal und regional ausgebildeten Expertenkulturen mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten gearbeitet wird, die sich in ihren Bedeutungen oft überlagern.

1. Zusammenfassung

Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen und weitergehende Fragestellungen

Grundsätzliches

Generell lässt sich vermuten, dass es sich bei einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung um einen Bereich handelt in dem Anspruch und Wirklichkeit noch weit auseinanderfallen. Als Hauptgründe hierfür sind die mangelnden Möglichkeiten einer direkten Interessensvertretung - Politik wird von Erwachsenen gemacht - sowie kinder- und jugendspezifische Flächenansprüche, die einer ökonomischen Verwertung zu wieder laufen, zu nennen.⁴

Bei den grundlegenden gesetzlichen Regelungen in Bezug auf eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung fällt die Diskrepanz zwischen den spezifischen Beteiligungsanforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), der Agenda 21 und der UN-Kinderrechtskonvention auf der einen und den Bestimmungen der Baugesetzgebung auf der anderen Seite auf. Ebenfalls ist die Ausbildung von sehr unterschiedlichen Niveaus in Bezug auf eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung auf der Ebene der Bundesländer und Kommunen signifikant.

Defizite bei kinder- und jugendspezifischen Räumen

Kinder und Jugendliche haben spezifische Raumbedarfe, die oft nicht erfüllt werden. Eine Erkenntnis aus der Studie ist, dass es an Flächen für kinder- und jugendspezifische Räume mangelt bzw. die vorhandenen öffentlichen Räume nicht auf deren Bedürfnisse hin abgestimmt sind. Es fehlt an geeigneten Treffpunkten, Orten-des-sich-Zeigens, Orten für Bewegung, motorische Entwicklung und Naturerlebnis. Diese Räume ermöglichen Erfahrungen, die für die Persönlichkeitsentwicklung sehr wichtig sind. Dabei handelt es sich bei diesen Räumen oft um ungestaltete Orte, die - wenn vorhanden - in ihrem Bestand oft gefährdet sind und daher gesichert werden müssen.

Gerade aufgrund des Mangels an jugendspezifischen Räumen und dem Bedürfnis von Jugendlichen, im öffentlichen Raum präsent zu sein, wird deren Verhalten von den Erwachsenen oft als Fehlverhalten interpretiert. Eigene Treffpunkte wie Unterstände, Hütten und Container am Rand von Siedlungen können hier Abhilfe schaffen.

⁴ Interview 6 mit Herrn Dau-Eckert, Herrn Kroll und Herrn Witte (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

Belastungsfaktor Verkehr

Starken Einfluss auf die Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen hat die Verkehrssituation im Quartier. Wichtige - potentiell erlebnisreiche - Räume sind oft zugestellt. Dadurch hat die Straße viele ihrer sozialräumlichen Funktionen eingebüßt. Hier besteht die Aufgabe, Bereiche in der Straße für Kinder- und Jugendaktivitäten zurückzugewinnen und Konzepte zum tageszeitbezogenen Spielen zu verwirklichen.

Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsentwicklungsplanung können Unfallzahlen drastisch gesenkt werden. Die besten Beispiele hierfür finden sich, ebenso wie die konsequente Umsetzung von kinder- und familienfreundlichen Quartieren, in anderen EU-Ländern.

Veränderte Vorstellung von Raum

Eine wichtige allgemeine Erkenntnis aus der Studie ist die Vorstellung eines sozialen Raumes sowie sozial geprägter Bedürfnisse an ihn. Dieses Konzept des Sozialraums, der durch soziale Interaktion geschaffen wird, ist bei Planern oftmals unbekannt. Diese planen zu oft nach formalen Gesichtspunkten, anstatt Möglichkeiten für soziale Interaktion zu entwerfen.

Kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil nachhaltiger Entwicklung

Aus der Recherche im Rahmen der Studie wird deutlich, dass sich die verschiedenen Ansätze und Bemühungen um eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung ergänzen. Sie stehen zudem in Kongruenz zu einer altersfreundlichen Stadtentwicklung und den Grundsätzen einer allgemeinen Kriminalitätsprävention. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass sich Bemühungen um eine solche integrierte Sichtweise derzeit noch in den Anfängen befinden bzw. nur von wenigen Kommunen überzeugend betrieben werden. Auch ist die Verbindung zwischen kinder-, jugend- und familienfreundlichen Ansätzen und den Bemühungen um eine nachhaltige Stadtentwicklung weitgehend noch nicht hergestellt. Hier ist es die Aufgabe der kommenden Jahre, die beiden Bereiche als Einheit zu gestalten.

Stellenwert einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung verbessern

Gleichzeitig muss der politische Stellenwert einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung erhöht werden. Aufgrund der erwähnten strukturellen Benachteiligungen sollte eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung verstärkt in Zusammenhang mit einer familienfreundlichen Stadtentwicklung gesehen werden.

Dabei wird dem Aspekt der Wirtschaftskraftsicherung und Standortentwicklung durch Familien- und Kinderfreundlichkeit von den meisten Kommunen noch zu

wenig Beachtung geschenkt. Kinder sind der Hauptgrund für einen Wohnwechsel ins Umland. Die schlechten kinder- und familienfreundlichen Rahmenbedingungen in den Städten führen somit auch zu gesteigertem Flächenverbrauch. Neben wachsenden Individualisierungstendenzen und dem Verbleiben einer zunehmend alternden Generation in zu großen Wohnungen, sind sie ein Hauptgrund für einen fortwährend hohen Flächenverbrauch in der Bundesrepublik .

Schlechte Berücksichtigung von kinder- und jugendspezifischen Bedarfen in der Bauleitplanung

Ansätze für eine bessere Berücksichtigung von kinder- und insbesondere jugendspezifischen Bedarfen konnten sich im letzten Jahrzehnt nicht durchsetzen. Allein die Änderung des KJHG hat in Teilbereichen eine qualifiziertere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gebracht, die aber bezogen auf die laufende Bauleitplanung marginal ist. Dagegen scheiterten Versuche, eine kommunale Spielraumplanung und entsprechend qualifiziertere Flächenbedarfe in die baurechtlichen Verordnungen der Konferenz der für das Städtebau-, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister (ARGEBAU) zu etablieren. Einzelne Bundesländer planen daher noch auf einer Verordnungsgrundlage von Mitte der 70er Jahre.

Absichern in der Baugesetzgebung

Um einen bundesweiten Standard, der die bestehenden Defizite beseitigt und die unterschiedlichen Niveaus angleicht, zu etablieren, sollten eine qualifiziertere Beteiligungspflicht sowie kinder- und jugendspezifische Flächenkategorien in die Baugesetzgebung des Bundes eingebunden werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte dabei unter Einbeziehung der Jugend- und Sozialämter als Regelfall vorgeschrieben werden.

Die Flächenkategorien des "Naturerlebnisraumes" und der "Aktivspielfläche" sollten im Flächenkatalog des Baugesetzbuches (BauGB) verankert werden. Einer kinder- und jugendspezifischen Planung kann zudem in der Baunutzungsverordnung (BauNVO) Beachtung geschenkt werden.

Kompetenzaufbau in den Stadtverwaltungen

Neben einer aktiven Bewußtseinsbildung bei den kommunalen Entscheidungsträgern und dem Aufbau von Strukturen zur Förderung einer kinder-, jugend und familienfreundlichen Stadtentwicklung in der Verwaltung sollte besonders der direkte Kontakt von Politikern und Stadtplanern mit den Kindern und Jugendlichen gefördert werden.

Die Jugendhilfe sollte durch Fortbildungsangebote für erweiterte Aufgaben sowohl in Bezug auf Stadtplanung als auch auf außerschulische Bildungsangebote qualifiziert werden.

Aufbau einer Spielleitplanung

Zentral für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung ist der Aufbau einer Spielleitplanung, die im Rahmen der Bauleitplanung kinder- und jungenspezifische Flächenbedarfe absichert und entwickelt. Dabei steht eine Grundlagenermittlung der Raumbedarfe unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Darauf aufbauend sollte versucht werden die einzelnen kinder- und jugendspezifischen Flächen zu einem Netzwerk, mit dem Ziel einer beispielbaren Stadt, zu entwickeln. Kriterienkataloge, Checklisten oder Prüfverfahren, wie z. B. innerhalb des Rahmenkonzepts einer familien- und kinderfreundlichen Kommune des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwendet, können dabei hilfreich sein. Sie sollten aber bundesweit einheitlicher abgestimmt werden.

Auf den Bund bezogenes Handlungskonzept

Aufbauend auf den Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sowie den Erfahrungen der einzelnen Kommunen und Praxisforschungen sollte ein Handlungskonzept für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung als Teil einer familienfreundlichen Stadtentwicklung angegangen werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht, dass die Bundesregierung auf eine bessere Familienförderung festgelegt hat, wird über kurz oder lang auch die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine konsequentere kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung auf der politischen Tagesordnung stehen.

Ansatzpunkte neben den schon genannten Punkten, sind hier das Schaffen von spezifischen Anreizen, z.B. über Förderungen für kinder- und jugendspezifischen Planungen oder das Etablieren von höheren Qualitätsstandards bei laufenden Förderungen, bis hin zu einem eigenständigen Städtebauförderprogramm für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung.

Da der Bereich einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung im letzten Jahrzehnt keine grundlegende Verbesserungen erfahren hat und es zur Ausbildungen von unterschiedlichen Niveaus und teilweise parallel laufenden Initiativen gekommen ist, ist ein strukturierender Impulsgeber auf Bundesebene notwendig.

Ansatzpunkt "Soziale Stadt"

Ein erster konkreter Ansatzpunkt kann hierbei das Bund-Länderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt" sein.

Hier bestehen von Expertenseite Befürchtungen, dass eine kinder- und jugendfreundliche Sanierung der beteiligten Stadtquartiere über das Programm derzeit nicht konsequent angegangen wird und die existierenden Defizite bestehen bleiben. Deshalb ist hier die Forderung, eine Spielraum-analyse für alle geförderten Stadtteile verbindlich fest zu schreiben. Aber auch die Verwendung nicht abgerufener Mittel, um gezielt die Defizite im Kinder- und Jugendbereich anzugehen, wären geeignete Schritte, um im laufenden Programm doch noch kinder- und jugendspezifische Schwerpunkte zu setzen.

Wissen über Stadtentwicklung in die Bildung integrieren

Alle interviewten Experten sind sich einig, dass Wissen um Stadtentwicklung ein fester Bestandteil der schulischen Bildung werden sollte. Gleiches gilt für den Begriff der nachhaltigen Entwicklung. Dieses Wissen sollte aber nicht abstrakter Lehrstoff sein sondern über konkrete Erfahrungen, z.B. durch den Aufbau von Verbindungen zum Stadtteil durch die Einrichtung von Stadtteilschulen, gefördert werden. Nicht zuletzt sehen die befragten Experten die stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Stadtentwicklung als entscheidende Faktoren der Demokratieerfahrung und -förderung an.

2. Ergebnisse der Literaturanalyse

2.1 Bedürfnisse von Kindern an ihre städtische Wohnumwelt

Die Bedeutung des Wohnumfeldes für den Alltag von Kindern und Jugendlichen sowie ihr Einfluss auf ihre Sozialisation und Entwicklung wird in zahlreichen Studien untersucht. Das Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen wird dabei als Ort des Entdeckens, Kommunizierens und Spielens charakterisiert. Dabei wird von den Autoren⁵ das mit dem Alter wachsende Autonomiebedürfnis von Kindern und Jugendlichen betont und die Anforderungen an den dafür erforderlichen Raum definiert:

"Die Befriedigung von Autonomiebedürfnissen setzt Möglichkeiten zum Entdecken und Ausprobieren voraus, offene und gestaltbare Räume im Innen- und Aussenbereich".⁶

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an diesen Raum werden in mehreren Studien ermittelt.⁷ Als Schwerpunkt der Betrachtung hat sich das Vorhandensein sogenannter Aktionsräume für Kinder und Jugendliche sowie die Möglichkeit der Raumeignung herausgebildet. Dabei wird die Bedeutung der Gestaltbarkeit von Räumen auch von anderen Studien betont. Eine weitergehende Differenzierung sowohl nach Alter als auch nach Geschlecht wird dabei häufig vernachlässigt. FLADE schlägt deshalb vor, eine geschlechtsspezifisch differenzierte Betrachtung zu etablieren.⁸ An Hand der besonderen Situation älterer Mädchen verdeutlicht sie, dass diese sich im Gegensatz zu gleichaltrigen Jungen zunehmend aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, da meist ein mädchengerechtes Raumangebot fehlt.

⁵ **BLINKERT, BALDO** (1993): Aktionsräume von Kindern in der Stadt: Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler

JACOB, JOACHIM (1987): Kinder in der Stadt - Freizeitaktivitäten, Mobilität u. Raumwahrnehmung. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler

FLADE, ANTJE, BEHR, IRIS (1985): Spielorte von Kindern in der Stadt, Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

⁶ **BLINKERT, BALDO** (1993): a.a.O. S. 187

⁷ **MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-**

WESTFALEN (HRSG.) (1993): Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren. Entwurf zu einem Arbeitsbuch, Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998): Dokumentation der Fachtagung "Kinderfreundliche Stadtentwicklung". Kiel

⁸ **FLADE, ANTJE / KASTOR-HÜTTL, BEATRICE** (1993): "Mädchen in der Stadtplanung", Weinheim

Charakterisierung von Aktionsräumen:

Der Raum muss für Kinder zugänglich sein.

Der Raum muss frei von Gefahren sein.

Der Raum muss gestaltbar sein.

In diesem Raum muss die Chance bestehen, Spielkameraden anzutreffen.

Quelle: BLINKERT, 1993,

Die AutorInnen stimmen überein, dass die Aktionsraumqualität einen sehr wichtigen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Dabei wird darauf hingewiesen, dass diese im Gegensatz zu den anderen Einflussgrößen wie Elterneinkommen, Bildungsstand, Familien- und Wohnsituation von den Kommunen aktiv gestaltet werden kann. Die vom FREIBURGER INSTITUT FÜR ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFTEN erarbeitete Studie "Aktionsräume von Kindern in der Stadt"⁹ kommt zu dem Ergebnis, dass in diesem Zusammenhang 25% der Freiburger Kinder benachteiligt sind. Auch wird ein Zusammenhang zwischen schlechter Aktionsraumqualität und mangelnder Spielplatzversorgung nachgewiesen. In Gebieten mit guter Aktionsraumqualität, also mit vielen gut nutzbaren privaten und öffentlichen Freiflächen, war auch eine gute Ausstattung mit Spielplätzen zu finden.

Grundsätzlich lässt sich aus der Studie ableiten, dass Kinder aus benachteiligten Wohngebieten oft nicht nur sozial, sondern auch stadträumlich benachteiligt sind.

In diesem Zusammenhang verweisen OLK und RENTZSCH¹⁰ darauf, dass ein anwachsender Teil der Kinder und Jugendlichen mit materiellen Risiken und Armut in ihren Familien konfrontiert wird. Eine mangelhafte Qualität der Aktionsräume und Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld führt in dieser Situation schnell zu einer Kumulation an Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen.

Die Studien weisen auf einen grundsätzlichen Gegensatz zwischen kindlichen Grundbedürfnissen und der Realität hin. Dabei differenzieren die Studien

⁹ BLINKERT, BALDO (1993): a.a.O.

¹⁰ OLK, THOMAS / RENTZSCH, DORIS (1999): Die soziale Lage von Kindern. Anmerkungen zum Forschungsstand und ausgewählte Befunde - in Glatzer, Wolfgang und Ilona Ostner (Hg.): Deutschland im Wandel. Sozialstrukturelle Analysen. SB der Zeitschrift Gegenwartskunde S. 219-237, Leske und Budrich, Opladen 1999

bewusst nach subjektiven Bedürfnissen und fachwissenschaftlich anerkannten Bedarfen der Kinder, um ein umfassendes Bild der Problematik zu erhalten. Allgemein lässt sich feststellen, dass Kinder im Alltag auf vielfältige Weise eingeschränkt und in ihrer Entwicklung behindert werden, wobei der Mangel an Aktionsräumen, die auf kindliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, eine schwere Einschränkung bedeutet.

Dabei hat auch die Verkehrssituation im Wohnumfeld einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewegungsfreiheit der Kinder in ihren Aktionsräumen. Im Nahraum spielt der Verkehr sogar die wichtigste Rolle bei der Beurteilung der Aktionsraumqualität. Dies lässt sich auch an den Spielzeiten der Kinder im Freien ablesen.

„Bei Tempo 30 statt 50 in Wohngebieten nimmt die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Unfall mit schweren Verletzungen kommt, um etwa 70% ab; die Wahrscheinlichkeit tödlicher Unfälle geht sogar um 90% zurück.“¹¹

Da jedoch die baulichen Maßnahmen für Tempo 30-Zonen für viele Städte zu teuer sind, wird - obwohl auch der Deutsche Städtetag an diesem Konzept festhält - mit der Ausweisung von Tempo 30-Zonen gezögert. Auch auf dem Schulweg sind viele Kinder einem hohen Unfallrisiko (15 - 22% der Unfälle) ausgesetzt. Als Antwort auf diese Probleme werden autofreie Quartiere¹² und Konzepte wie "Parken am Rand" und "Car Sharing" benannt.

¹¹ **BLINKERT, BALDO** (1993): a.a.O.

¹² vgl. **CARSTEN SPERLING** (Hrsg.): Nachhaltige Stadtentwicklung beginnt im Quartier. Ein Praxis- und Ideenhandbuch für Stadtplaner, Baugemeinschaften, Bürgerinitiativen am Beispiel des sozial-ökologischen Modellstadtteils Freiburg-Vauban, Freiburg S. 230 - 245

2.2 Rechtliche Verankerung

Im Folgenden sind Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte für eine rechtliche Bearbeitung des Themenkomplexes Städtebau und Jugend dargestellt.

2.2.1 Internationale Ebene

Aufgrund von internationalen Verpflichtungen, durch die Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention und der AGENDA 21, ergeben sich spezifische Anforderungen für deren Umsetzung auf nationaler Ebene. Durch die UN-Kinderrechtskonvention wird definiert, dass Kinder und Jugendliche Träger eigener Rechte sind, die beachtet werden müssen. Sie legt zudem fest, dass ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und Reifegrad zu berücksichtigen ist. Gerade in der AGENDA 21 ist eine aktive Einbeziehung der Jugendlichen in Entscheidungsprozesse auf allen für sie relevanten Ebenen gefordert. Hierbei wird die Wichtigkeit ihrer einzigartigen intellektuellen Beiträge und Ansichten hervorgehoben.

Nur ihre aktive Teilhabe an den umwelt- und entwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen, sowie bei deren Umsetzung, können einen langfristigen Erfolg der AGENDA 21 und somit eine nachhaltige Entwicklung herbeiführen. Diese wird als maßgeblich für eine wie in §1 BauGB formulierte "nachhaltige städtebauliche Entwicklung" betrachtet.

2.2.2 Europäische Ebene

Auch der Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union sieht die Berücksichtigung von Kinderinteressen entsprechend ihrem Alter und Reifegrad vor. Er legt das übergeordnete Interesse des Kindes bei den es betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen fest. Die vom Europarat beschlossene "Europäische Charta über die Beteiligung der Jugendlichen am Leben der Gemeinden und Regionen" sieht zudem eine Verpflichtung der Kommunalbehörden vor, "die institutionellen Voraussetzungen für die Beteiligung der Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen und Debatten zu optimieren"¹³.

¹³ MÖLLER, KURT (1999): Die Stuttgarter Jugendräte-Studie, Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamtstädtischen Belangen in einer Großstadt. Esslingen

Internationale Ebene**UN Kinderrechtskonvention -**Artikel 12 - Berücksichtigung des Kinderwillens

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Agenda 21Kapitel 25 - Kinder und Jugendliche und Nachhaltige EntwicklungKap. 25.1

"Annähernd 30% der Weltbevölkerung sind Jugendliche. Die Einbeziehung der heutigen Jugend in umwelt- und entwicklungspolitische Entscheidungsprozesse und ihre Beteiligung an der Umsetzung von Programmen ist mitentscheidend für den langfristigen Erfolg der Agenda 21."

Kap. 25.2

"Es ist zwingend erforderlich, dass Jugendliche aus allen Teilen der Welt und auf allen für sie relevanten Ebenen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligt werden, weil dies ihr heutiges Leben beeinflusst und Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zusätzlich zu ihrem intellektuellen Beitrag und ihrer Fähigkeit, unterstützende Kräfte zu mobilisieren, bringen sie einzigartige Ansichten ein, die in Betracht gezogen werden müssen"

Charta der Grundrechte der Europäischen UnionArtikel 23 Schutz der Kinder

1. Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer Ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
2. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das übergeordnete Interesse des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Internationale Verpflichtungen - eigene Darstellung

2.2.3 Bundesebene

Kinder- und Jugendhilfegesetz, Jugendförderungsgesetz

Im KJHG wird neben der "Schaffung von positiven Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien" § 1 Abs.(3) ausdrücklich die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - entsprechend ihrem Entwicklungsstand - an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe § 8 Abs.(1) festgeschrieben und die Forderung formuliert, dass "die Jugendhilfeplanung und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen". Auch ist im Jugendförderungsgesetz § 4 Abs.(3) formuliert: "Kinder und Jugendliche sollen an Planungen in den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden, soweit ihre Interessen hiervon berührt werden."

Der Schwerpunkt der betreffenden Paragraphen des KJHG liegt hauptsächlich auf der angemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So zielten auch die Mehrzahl der Bemühungen darauf ab, Anforderungskataloge und Methoden für geeignete kinder- und jugendgerechte Beteiligungsformen zu etablieren. Parallel dazu gibt es Bemühungen, auch Anforderungen an eine kinder- und familienfreundliche Kommune zu formulieren.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

§ 8 (1)

"Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfeplanung zu beteiligen."

§ 80 (4)

"Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen."

Jugendförderungsgesetz

§ 4 (3)

"Kinder und Jugendliche sollen an Planungen in den Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden, soweit ihre Interessen hiervon berührt werden."

Bestimmungen aus dem KJHG

Baugesetzbuch

Im BauGB kann an mehreren Stellen auf eine verbesserte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, sowie eine stärkere Berücksichtigung von Bedürfnissen an das Wohnumfeld intendiert werden. Über die Paragraphen (3 und 137) sind Anforderungen zur Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung formuliert. Spezielle Anforderungen für eine spezifische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind nicht genannt. Über Paragraph 4 (Träger öffentlicher Belange) besteht die Möglichkeit einer indirekten Interessensvertretung, z.B. über den Kinderschutzbund.

In fast allen gesichteten Texten¹⁴, die für eine erweiterte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen plädieren, wird der § 1 (3) Satz 5 (besondere Bedürfnisberücksichtigung spezifischer Gruppen) des BauGB als Begründung angeführt. Dabei wird er implizit immer mit dem § 3 (1) (Beteiligung der Bürger) verknüpft und als Beispiel für die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendrechten angeführt. Im Gegensatz zu den präzise formulierten Beteiligungsanforderungen im KJHG, sind aber keine besonderen Initiativen für eine erweiterte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Bauleitplanung aufgrund der Aussagen der beiden Paragraphen festzustellen. So kommt die Expertise des deutschen Jugendinstituts "Rechtliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum" (DJI-Arbeitspapiere Nr. 6-151)¹⁵ zu dem Schluss, dass gerade auf Grund des fehlenden Rückbezugs des Paragraphen § 3 (1) auf den § 1, (5) Satz 3; und der engen Ermächtigungsgrundlagen für die länderspezifische Baugesetzgebung in keiner Landesbauordnung (LBO) Hinweise auf eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu finden sind.

¹⁴ MÖLLER, KURT (1999): a.a.O.

SCHRÖDER, RICHARD (1995): Kinder reden mit, Hrsg. LBS-Initiative Junge Familie, Weinheim und Basel
STANGE, WALDEMAR (1996): Anforderungen an eine akzeptierte und funktionierende Kinder und Jugendbeteiligung, Vortrag in Wiesbaden im Rahmen der Veranstaltung lokale Agenda 21 des Instituts für kommunale Umweltplanung (IKU). Wiesbaden

¹⁵ BERGER, GUNDEL (2000): Rechtliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum - DJI- Arbeitspapier Nr.6 -15, Deutsches Jugendinstitut, München

Ansatzpunkte für eine stärkere Berücksichtigung des Themas Städtebau und Jugend im BauGB

1. über Beteiligungsanforderungen im Allgemeinen Städtebaurecht

§ 3 (1) Beteiligung der Bürger

"Die Bürger sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben."

§ 4 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2. über Beteiligungsanforderungen im besonderen Städtebaurecht bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

§ 137 Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen

"Die Sanierung soll mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen möglichst frühzeitig erörtert werden. Die Betroffenen sollen zur Mitwirkung bei der Sanierung und zur Durchführung der erforderlichen baulichen Maßnahmen angeregt und hierbei im Rahmen des Möglichen beraten werden."

3. über die Ausformulierung der nachhaltigen städtebauliche Entwicklung

§ 1 (5) Satz 1

"Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

Satz 3

"... die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und Behinderten ..."

4. über die Inhalte (Flächenfestlegungen) des Flächennutzungsplans:

§ 5 (2) Satz 2

"... sowie die Flächen für Sport- und Spielanlagen ..."

§ 5 (2) Satz 5

"... die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe; ..."

§ 5 (2) Satz 10

"... die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft."

5. über die Inhalte (Flächenfestlegungen) des B-Plans:

§ 9 (1), 4

"... die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind, wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten; ...

§ 9 (1), 9

"... der besondere Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erfordert wird; ..."

§ 9 (1), 10

"Die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, und ihre Nutzung"

§ 9 (1), 15

... die öffentlichen und privaten Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe."

§ 9 (1), 22

... die Flächen für Gemeinschaftsanlagen für bestimmte räumliche Bereiche wie Kinderspielplätze, Freizeiteinrichtungen, Stellplätze und Garagen;"

6. über die gesetzlichen Regelungen für Umlegungen, Verteilungsmasse, Erschließungsbeitrag und Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen:

§ 127

(1) "Die Gemeinden erheben zur Deckung ihres nicht anderweitig gedeckten Aufwands für Erschließungsanlagen einen Erschließungsbeitrag nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(2) Erschließungsanlagen sind:

Satz 4

... Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, ...

7. über die Spezifizierung der vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

§ 141

"Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich ergeben werden."

2.2.4 Länderebene

Die Länder haben über ihre Gemeindeordnungen (z.B. Schleswig-Holstein - GO § 47f) Möglichkeiten, qualifizierte Anforderungen an die Beteiligung sowie über ihre Bauordnungen Flächen- und Qualitätsansprüche an Spielräume zu formulieren.

Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

§ 47f

"Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohner und Einwohnerinnen nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln."

Die detaillierte Formulierung für die Ausgestaltung von Spielräumen wird aber zumeist über die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften (Spielplatzsatzungen) auf die kommunale Ebene übertragen.

Dabei legen aber nur drei Bundesländer (Schleswig-Holstein, Saarland, Rheinland-Pfalz) eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen in ihrer Gemeindeordnung fest.¹⁶

Einige Bundesländer haben mögliche Bedarfs- und Ausweisungsflächen für Erholungs- und Naturspielgelände in ihrer Naturschutzgesetzgebung verankert (z.B. Baden-Württemberg NatSchG § 2, § 50 sowie Schleswig-Holstein Landesnaturschutzgesetz § 29 (1)).¹⁷

2.2.5 Kommunale Ebene

Da von Bundes- und Landesgesetzgebung kaum spezifische Vorgaben vorhanden sind, hängt es sehr stark von der jeweiligen Planungskultur einer Kommune ab, in wieweit in der Stadtplanung eine erweiterte Beteiligung realisiert und hochwertige Spiel- und Aktionsräume geschaffen werden können.

Für die Gemeinden besteht auf Grund der GO die Möglichkeit, spezielle Spielplatzsatzungen mit qualifizierteren Anforderungsprofilen aufzustellen, die über die Mindestanforderungen der Ausführungsbestimmungen der LBO hinausgehen.

¹⁶ BERGER, GUNDEL (2000): a.a.O.

BRUNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA (Hrsg.: DJI) (1999): a.a.O.

¹⁷ KLEEBERG, JÜRGEN (1999): Spielräume für Kinder, planen und realisieren. Ulmer, Stuttgart

2.3 Kinderfreundlichkeit in der Kommune

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es Bestrebungen, Kinder- bzw. Familienfreundlichkeit durch institutionalisierte Regelungen und Verfahren zu definieren und festzuschreiben. Ein erster Schritt hierzu war der Entwurf für ein Prüfverfahren zur Kinderfreundlichkeit 1993 in Nordrhein-Westfalen. Dies wurde im Anschluss an den Bundeswettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" des BMFSFJ vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung (IES) zu einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung bzw. zu einem Rahmenkonzept für Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune weiterentwickelt. Die Tendenzen einer formalisierten, verwaltungsorientierten Vorgehensweise wurden schon früh unter anderem von GANSER¹⁸ kritisiert, der zu bedenken gab, dass eine weitere Prüfung nur zu einem weiteren formalisierten Ämterprüfverfahren führt.

Den kritischen Stimmen wurde durch das nun vorliegende Rahmenkonzept "Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune"¹⁹ in so weit Rechnung getragen, dass Kommunen sich zwischen drei unterschiedlich angelegten Konzepten entscheiden können. Statt dem eigentlichen kommunalen Prüfverfahren kann auch ein Konzept der Beteiligung von Familien, Kindern, Jugendlichen bzw. ein Konzept der Qualitätssicherung und Weiterbildung für den Bereich Familien- und Kinderfreundlichkeit gewählt werden. Anhand eines Kurztests können Kommunen selbst einschätzen, zu welchem der drei Konzepte sie tendieren und in welchen inhaltlichen Aufgabenfeldern sie Defizite aufweisen.

Anhand der Erfahrungen aus 16 Kommunen wurden in der Studie "Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung in der Kommune des IES Prüfmodelle und Prüfbereiche definiert, sowie Vorschläge zur verwaltungsinternen Vorgehensweise bei einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung entwickelt. Insgesamt stellt das Konzept der Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung den Versuch dar, Standards und deren Umsetzung auf einer möglichst breiten Basis (bundesweit) zu etablieren und so Vergleichbarkeit und Austauschmöglichkeit zu schaffen. Das Rahmenkonzept wird bis 2001 im Auftrag des BMFSFJ in ausgewählten Kommunen unter wissenschaftlicher Begleitung und Beratung des IES erprobt.

¹⁸ MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (1993): Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren. Entwurf zu einem Arbeitsbuch, Düsseldorf

¹⁹ BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1999): Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart; Berlin; Köln

Vorgehensweise bei einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung

Konzept 1:

"Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung

Vorbereitungsschritte:

Einsatzbereiche klären

Notwendige Vorbereitungsschritte und Kosten ermitteln

Entscheidung ämterinterne Prüfung / Stabsstelle

Entscheidung laufende Verfahren / Querschnittsaufgabe

Entscheidung Prüfbereich "Planungsverfahren" oder Prüfbereich "Aspekte der Familien- und Kinderfreundlichkeit"

Festlegen der Prüfkriterien anhand der zur Verfügung gestellten Checklisten

Schritte zur Durchführung der Prüfung:

1. Politischer Wille - Rückhalt - Auftrag
2. Benennung der federführenden Stelle
3. Einbeziehung des Sachverständigen der Kommunalen Verwaltung
4. Erarbeitung von Prüfkonzept, -kriterien, und -fragen
5. Einbeziehung von Familien und Kindern bei Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung
6. Politische Absicherung des Verfahrens
7. Öffentliche Bekanntmachung von Prüfkonzept, -kriterien, -fragen
8. Durchführung des Prüfverfahrens
9. Auswertung, Bericht und Umsetzung

Eigene Darstellung des Konzepts 1 für eine Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung nach **BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND** (Hrsg.) (1999): Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. Stuttgart

2.4 Kinderfreundlichkeit in der Bauleitplanung

Im Bereich Kinderfreundlichkeit in der Bauleitplanung ist der von 1988 bis 1994 vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) in vier Kommunen durchgeführte Modellversuch "Stadt für Kinder - Stadt für Alle" zu nennen. Er war der erste breit angelegte Versuch eine umfassende Kinderfreundlichkeit auf kommunaler Ebene zu etablieren. Dabei wurden die Kommunen von einer Fachberatergruppe des DKHW in ihren Bemühungen unterstützt.

Ein Teilbereich des Modellversuchs betraf die Bauleitplanung. Hier wurden existierende Bebauungsplanentwürfe auf ihre Kinderfreundlichkeit geprüft (Bebauungsplancheck).²⁰ Dafür wurden in Zusammenarbeit mit den regulären Planern Bausteine für eine kindgerechte Gestaltung entwickelt und in die Planungen eingearbeitet. Mit relativ geringem Aufwand konnten so unter Beachtung verschiedener Aspekte der Kinderfreundlichkeit weitreichende Verbesserungen erzielt werden. Diese betrafen vor allem die Bereiche Verkehrsberuhigung und Gestaltung der Straßenräume als Spiel- und Aufenthaltsbereiche, eine verbesserte fußläufige Durchwegung des Quartiers in Verbindung mit dem Ortsrand sowie die Anpassung des Gebietes an den speziellen Standort.

Kinderfreundlichkeit im Bebauungsplan

Straßenräume als Spiel- und Aufenthaltsbereiche

verkehrsberuhigter Bereich

großzügige Spiel- und Aufenthaltsbereiche vor der Haustür

Hauptvegetation sind Bäume, Flächen wurden nicht durch Büsche
"weggegrünt"

verbesserte Hausvorbereiche durch das Verlegen bzw. Zusammenlegen
von Parkplätzen

Aufgabe der vorgesehenen Ringschliessung, Ausbildung von
Sackgassen

Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3,50m

Ausbildung der Fahrbahn als Mischfläche

"Hab-Acht-Bereiche" in den Kreuzungen durch Anheben der Straßen auf
Gehwegniveau, andersartige Pflasterung und Bäume

²⁰ vgl. MINISTERIUM FÜR FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1997): mitreden - mitplanen - mitmachen Kinder und Jugendliche in der Kommune. Kiel

Verbesserte fußläufige Durchwegung

ergänzen von Fußwegen im Quartier, die innere und äußere Rundwege ermöglichen
Fußweg zum Ortsrand
Fußweg am Ortsrand / in der Landschaft

Anpassung des Gebietes an den speziellen Standort

breiter Streifen mit standortgerechter Vegetation am Baugebietsrand
Hineingreifen des Streifens in das Baugebiet
sichere Verbindung des Baugebietes mit dem angrenzenden Wohngebiet durch "Hab-Acht-Bereiche"

Darstellung nach Dokumentation des DKHW Modellprojekt "Stadt für Kinder, Stadt für alle". In: Spielraum 4/94

In den letzten Jahren wurden auf kommunaler Ebene eine ganze Reihe von Kriterienkatalogen für eine kinderfreundliche Bauleitplanung erarbeitet. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Heidelberger Kriterienkatalog für eine kinderfreundliche Wohngebietsplanung.²¹ Rheinland-Pfalz arbeitet zur Zeit an einer Spielleitplanung für die dortigen Kommunen, die Empfehlungen zu einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung geben soll.

²¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1999): a.a.O. S. 110 ff.

2.5 Fachplanerische Ansätze

Als fachplanerische Ansätze für eine verstärkte Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen sind zu nennen:

- Spielraumplanung
- Spielleitplanung
- Spiel- und Aktionsraumanalyse
- Spielraumverbundplanung
- Spielfreundlichkeitsprüfungen
- Kinderfreundlichkeitsprüfung
- Bebauungsplancheck
- Landschaftsplanung
- Nahverkehrsplanung
- Lärminderungsplanung
- Verkehrsentwicklungsplanung

Dabei lassen sich zwei mögliche Herangehensweisen mit dem Ziel einer kinder- und jugendgerechten Kommune unterscheiden:

1. Ausbildung eines eigenen Planungsstrangs in Form von Grundlagenermittlungen, Gutachten und Entwürfen (mit Kindern und Jugendlichen).
2. Die Etablierung einer Spielfreundlichkeitsprüfung als Querschnittsaufgabe für das gesamte Verwaltungshandeln.

BOCHNIG²² vertritt die Auffassung, dass eine eigenständige Planungsebene für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung neben Bauleitplanung, Landschaftsplanung und Jugendhilfeplanung aufgrund defizitärer Haushalte in den Kommunen nicht durchsetzbar ist. Er plädiert daher für einen querschnittsorientierten Planungsansatz einer übergreifenden Spielfreundlichkeitsprüfung.

APEL²³ dagegen spricht sich für eigenständige Planungsleistungen in Form von Gutachten oder Entwürfen (mit Kindern und Jugendlichen) aus. Für eine solche Sichtweise spricht, dass die jeweilige entwerferische Leistung den Kern einer Planung ausmacht und die zu lösende Aufgabe produktiv angeht, was eine Prüfung in diesem Sinne nicht leisten kann.

²² Dr. Stefan **BOCHNIG** in: **VEREIN FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN E.V.** (1997): Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 10. Kinder-Leben in der Stadt. Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung. Tagungsdokumentation Berlin S. 46

²³ **APEL, PETER / PACH, REINHARD** (1997): Kinder planen mit, Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern. Unna

Für eine weitere Bearbeitung der Fragestellung wäre die Einbindung von Gutachten und Entwurfsleistungen in die üblichen Planungsschritte zu klären. Ansatzpunkte dafür sind z.B. vorbereitende Gutachten zum Flächennutzungs- bzw. zum Bebauungsplan sowie Gutachten im Rahmen einer städtebaulichen Sanierung oder als Teilplan eines Bebauungsplans.

2.6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune

Über die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen am politischen Willenbildungsprozess herrscht große Einigkeit unter den Experten. Auch aus entwicklungspsychologischer Sicht liegen keine Bedenken gegen eine Beteiligung von Kindern vor.

„Auf der Verständnisebene des jeweiligen Entwicklungsniveaus können Kinder schon mindestens ab drei Jahren mitreden und mitbestimmen. Mit sechs bis sieben Jahren sind sie bereits ernst zu nehmende Partner. Ab nun gibt es keine Entschuldigung mehr, sie nicht an den Entscheidungen, die sie selbst betreffen, mitwirken zu lassen. Im Gegenteil, im Regelfall sollte die kindliche Meinung den Ausschlag geben, sofern dem Kind die nötige Information zur Verfügung steht.“²⁴

In zahlreichen Arbeiten wurden auf Grund der Erfahrungen mit Beteiligungsprojekten in den letzten Jahren Anforderungsprofile für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der kommunalpolitischen Willensbildung definiert. Die Studie des DJI²⁵ subsumiert die 290 in der Studie ausgewerteten Modelle unter **6 Kategorien von Beteiligungsmodellen**:

1. projektorientierte Formen
2. offene Formen
3. repräsentative Formen
4. Vertretung in Erwachsenengremien
5. Beteiligung in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit
6. PolitikerInnenkontakt

²⁴ Oerter in **FRÄDRICH, JANA / JERGER-BACHMANN, ILONA**(1995): Kinder bestimmen mit; Kinderrechte und Kinderpolitik. Beck, München S. 106

²⁵ **BRUNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA** (Hrsg.: DJI) (1999): a.a.O.

Dabei unterscheidet das DJI drei Stufen der Beteiligung:

1. Mitsprache
2. Mitwirkung
3. Mitbestimmung

Diese Einteilung wird von vielen Experten als zu pauschal kritisiert, so dass SCHRÖDER sowie FRÄDRICH / JERGER-BACHMANN ein differenzierteres Stufenmodell vorschlagen²⁶:

Stufenmodell von Beteiligung

1. Fremdbestimmung
2. Dekoration
3. Alibiteilnahme
4. Teilhabe
5. Zugewiesen aber informiert
6. Mitwirkung
7. Mitbestimmung
8. Selbstbestimmung
9. Selbstverwaltung

Stufenmodell von Beteiligung nach SCHRÖDER und FRÄDRICH / JERGER-BACHMANN

Dieses differenzierte Stufenmodell weist auf die latente Gefahr einer Instrumentalisierung solcher Beteiligungsprojekte durch die Erwachsenenwelt hin. Sie trifft laut Literaturreport des DJI²⁷ insbesondere für institutionalisierte Beteiligungsprojekte, in denen die demokratischen Formen der Mitbestimmung unter Umständen von Politik und Verwaltung zu Kontroll- und Steuerungszwecken missbraucht werden können. Um eine Instrumentalisierung der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden, sind von Experten erweiterte Anforderungsprofile entwickelt worden.

²⁶ FRÄDRICH, JANA / JERGER-BACHMANN, ILONA (1995): Kinder bestimmen mit; Kinderrechte und Kinderpolitik. Beck, München

²⁷ DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E.V. (1998): Literaturreport 1997, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, DJI Verlag. München

10 Prüfsteine einer akzeptierten Kinder- und Jugendbeteiligung

1. Zusammenarbeit mit Erwachsenen

Erfolgsfaktor: Präsenz engagierter Erwachsener

Partizipationsagenten: fungieren auch als "Übersetzer" zwischen Kindern und Jugendlichen und der Politik und Verwaltung

Ernsthaftigkeit des Partizipationsangebotes

Anerkennung der Expertenschaft von Kindern und Jugendlichen

Prinzip der symmetrischen Kommunikation

Veranstaltungen werden wahrgenommen, Versprechen gehalten, keine Hierarchie in der Kommunikation etc.

Keine Instrumentalisierung (babykissing) von Kindern und Jugendlichen

Vermeidung versteckter Erwachsenenprojekte

Partizipation braucht die Öffentlichkeit

2. Über und Unterforderung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen vermeiden

3. Qualifikation der Betroffenen

4. Zeitstruktur

Zwischen Beteiligung und Realisation der Vorschläge muss ein enger zeitlicher Zusammenhang vorhanden bestehen.

5. Arbeitsformen

Arbeits-, Aktions-, und Veranstaltungsformen müssen kinder- und jugendgemäß sein.

6. Repräsentativität

Wie repräsentativ sind die beteiligten Jugendlichen für die Jugend einer Gemeinde?

7. Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte

8. Lebenswelt-Gemeinwesenbezug – Kooperative Planung – Moderation

a) Lebenswelt und Gemeinwesenbezug

Direkte Betroffenheit

Stadtteil- oder Gemeindebezug

Dezentralisation

- b) Kooperative Planung
Interagieren, beteiligen, vernetzen, motivieren

9. Demokratie lernen

Vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten Grundideen:

- Partizipation an Bedürfnissen, Wünschen, Hoffnungen, Ängsten anknüpfen
- Entwicklung von Phantasie und Utopie
- Förderung von Kreativität, Querdenken zulassen

10. Ausnahme oder Regel

Beteiligung darf keine Ausnahme bleiben

Quelle: nach PROF. W. STANGE, FH Lüneburg-Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein²⁸

Aus den 9 Stufen leitet HART **10 Grundprinzipien als Mindeststandards und Grundbedingungen** von Kinder und Jugendpartizipation ab:

1. Freiwilligkeit
2. Ernstcharakter
3. Kommunikative Kompetenz
4. Kooperative Kompetenz
5. Soziale Phantasie
6. Akzeptanz von Widersprüchen
7. Geduld und Ungeduld gleichzeitig
8. Wandelbarkeit und Lebendigkeit
9. Öffentlichkeit
10. Partizipation ist nicht zum Nulltarif zu haben

Quelle: nach HART (1992) und GERNERT (1993) eigene Darstellung²⁹

Einen guten Überblick über kinder- und jugendgerechte Beteiligungsmethoden bietet der [Methodenkoffer](#)³⁰ der Infostelle Kinderpolitik des DKHW, der in Zusammenarbeit mit der Gemeinschaftsaktion des Landes Schleswig-Holstein entstanden ist. Hier wurde eine reiche Palette von Methoden entwickelt, die auch für eine Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen gedacht sind - wie etwa ein Bebauungsplancheck oder Modellbau.

²⁸ STANGE, WALDEMAR (1996): Anforderungen an eine akzeptierte und funktionierende Kinder und Jugendbeteiligung, Vortrag in Wiesbaden im Rahmen der Veranstaltung lokale Agenda 21 des Instituts für kommunale Umweltplanung (IKU). Wiesbaden

²⁹ HART, R. (1992): Children's Participation: From tokenism to citizenship, Unicef, Florenz

GERNET, WOLFGANG (1993): Partizipation in der Jugendhilfeplanung, Landesjugendamt, Münster

³⁰ www.kinderpolitik.de

3. Ergebnisse der Experteninterviews und weiterer Quellen

Einleitung

Auf Basis der Literaturanalyse sowie der Rückkopplung mit dem BBR und dem Forschungsverbund wurden über Interviews Einschätzungen von Experten aus den Bereichen Städtebau, Jugend und Soziales sowie Umwelt/Nachhaltigkeit zu den folgenden Themen erfragt:

- Relevanz einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung
- Subjektive Bedürfnisse - objektive, fachwissenschaftlich belegte, Bedarfe
- Gruppenspezifische Differenzierungen und Interessenlagen
- Berücksichtigung - Beteiligung
- Beteiligungsmethodik
- Instrumente und Aspekte einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung.

Die Aussagen der Experteninterviews werden ergänzt durch die Ergebnisse zusätzlicher Gespräche bzw. Telefonate, die nur zum Teil dem Frageraster entsprachen. Literaturquellen, Internetrecherche und Veranstaltungsbesuche sind dann berücksichtigt worden, wenn Gesprächspartner darauf verwiesen haben oder es der Untersuchungszusammenhang nahe legte.

3.1 Relevanz einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung

Alle befragten Experten sind der Auffassung, dass es sinnvoll ist, die Belange von Kindern und Jugendlichen stärker in den Städtebau zu integrieren. Deren Relevanz für Fragen der Stadtplanung wird allgemein als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Mehrfach wird die Position "Kinderfreundlichkeit leben" geäußert, also bei allem Handeln dies mit zu denken und weitestgehend zu verwirklichen. Dagegen vertraten die beiden befragten Stadt- bzw. Landschaftsplaner die Auffassung einer Gleichwertigkeit des Themas mit anderen Gruppenbelangen.³¹

Folgende Gründe werden von den Experten benannt, die für die besondere Relevanz des Themas sprechen:

³¹ vgl. Interview 9 mit Herrn **Raabe** (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Wiesbaden) am 18.10.2000

Kinder und Jugendliche wurden in der Vergangenheit wenig in der Stadtentwicklung berücksichtigt

Kinder und Jugendliche haben das Recht berücksichtigt zu werden

Zur Förderung der Demokratie sollten Kinder und Jugendliche beteiligt werden

Die Qualität städtebaulicher Planung wird durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen besser

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung hat viele positive Begleiteffekte

Kinder und Jugendliche wurden in der Vergangenheit wenig in der Stadtentwicklung berücksichtigt

Nach Aussage fast aller befragten Experten wurde bisher den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in der städtebaulichen Entwicklung kaum Rechnung getragen. Räume für Kinder und Jugendliche gingen durch wachsenden Verkehr, Schließen von Baulücken oder einfach durch Unwissenheit verloren. Von daher besteht hier ein gesteigerter Bedarf, Defizite aufzuarbeiten. Trotz einiger Initiativen seit Ende der 80er Jahre ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung bisher nur in wenigen Kommunen ein Thema.

Kinder und Jugendliche haben das Recht berücksichtigt zu werden

"Beteiligung ist ... gesetzlich vorgegeben. Aber die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden über Erwachsene bestimmt. Erwachsene meinen, Interessen, Bedürfnisse von Kindern zu kennen und über sie auch entscheiden zu können, aber der Betroffene in diesem Bereich wird nicht gefragt."³²

Die befragten Experten verweisen auf den Sachverhalt, dass Kinder und Jugendliche aufgrund der UN-Kinderrechtskonvention sowie der Formulierungen des KJHG das Recht haben beteiligt zu werden.³³ In Paragraph 3 BauGB ist die Beteiligung der Bürger vorgeschrieben. Diese umfaßt auch Kinder und Jugendliche. Eine spezifische Kinderbeteiligung, wie im KJHG und JFG³⁴ vorgesehen, scheitert aber meist an fehlenden Festlegungen in den GO der Länder und der mangelnden Bereitschaft der Bauverwaltung sich auf eine kinder- und jugendspezifische Beteiligung einzulassen.³⁵

³² vgl. Interview 3 mit Frau **Dr. Brückner** und Frau **Leger** (DKHW) vom 27.10.2000

³³ vgl. KJHG § 8 (1) und § 80 (4), JFG § 4 (3)

³⁴ vgl. KJHG § 8 (1) und § 80 (4), JFG § 4 (3)

³⁵ "Der demokratische Imperativ fordert, Gruppen zu stärken, die bisher wenig beteiligt wurden. Diese Gruppen haben ein festgeschriebenes Recht auf Beteiligung. Das KJHG betrifft nur marginale Planungsebenen im Vergleich zur "Hardware" der Planung wie FNP, Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung. Es wäre sinnvoller in die Gesetze reinzugehen, die direkt die Planung betreffen. Das

Planung wird durch die Beteiligung besser³⁶

Des Weiteren wurde von einigen Experten die Erfahrung gemacht, dass die Qualität von Planung durch die Anregungen von Kindern und Jugendlichen insgesamt besser wird. Dies gilt besonders für die Ausgestaltung des öffentlichen Raums. "Kinder und Jugendliche als kompetente Partner erschließen den Planenden neue Ideen, Perspektiven und Lösungsansätze."³⁷ STANGE und BOCHNIG betonen, dass die Entwürfe die mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden zielgenau die Erfordernisse Vorort im Quartier berücksichtigen und so eine höhere Qualität erreichen.³⁸

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung bedarf einer vorigen Abstimmung der in der Fachverwaltung beteiligten Planer. Zudem verlangt die Beteiligung auch die zügige Umsetzung der Ergebnisse, da vor allem Kinder und Jugendliche i.d.R. einen kürzeren Zeithorizont haben als Erwachsene. Geschieht nichts innerhalb ihres Zeithorizonts, haben die Großen gelogen und ihr Vertrauen in die Beteiligung ist damit geschwunden. Dies stellt Anforderung an ein besseres Projektmanagement. Planungsprozesse müssen effizienter gestaltet werden, um zeitnahe Ergebnisse zu erzielen.³⁹

Zur Förderung der Demokratie sollten Kinder und Jugendliche beteiligt werden

Von den befragten Experten werden Definitionen von "Nachhaltigkeit" gegeben, die auf eine Zukunftsorientierung und Weiterentwicklung des Gemeinwesens sowie die Selbstverständlichkeit der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Umwelt abzielen. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten werden als entscheidende Demokratieerfahrungen benannt und gleichzeitig als jenen Punkt, an dem sich Jugendliche überhaupt noch für gesellschaftliche Belange und Politik ansprechbar zeigen.⁴⁰ Durch eine ge-

KJHG hat hier keine Chance, daher sollte im BauGB und in den Landesbauordnungen die Richtlinien zur Ausführung geändert werden." vgl. Interview 1 mit Herrn **Apel** (Büro Stadtkinder) vom 19.10.2000

³⁶ Durch Kinderbeteiligung dauert Planung nicht länger, aber sie führt mit einer geschickten Projektleitung oft zu besseren Planungsergebnissen. (ebd.)

³⁷ vgl. Interview 1 mit Herrn **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000

³⁸ vgl. Interview 2 mit Herrn **Dr. Bochnig** (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000 und Interview 10 mit Herrn **Prof. Stange** (FH Lüneburg) am 9.11.2000)

³⁹ vgl. Interview 1 mit Herrn **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000

⁴⁰ "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist letztlich auch aus demokratietheoretischen Gründen notwendig. Insgesamt betrachtet ist es natürlich Tatsache, dass die Bereitschaft an politischen Großorganisationen, in politischen Parteien, Gewerkschaften, Kirchen mitzumachen, abnimmt.

Deshalb ist die Sorge, dass die politischen Institutionen irgendwann nicht mehr genug Nachwuchs haben könnten, sehr stark verbreitet und sicher auch berechtigt. So gibt es aus Brandenburg Beispiele, wo die Gemeinderäte nicht mehr besetzt werden konnten. Das demokratische System braucht Demokraten, die dieses System auch als wichtiges System erkennen. Jugendliche stehen dem System nicht skeptisch gegenüber, aber sie sind es den politischen Parteien gegenüber."

(vgl. Interview 10 mit Herrn **Prof. Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000)

Es gibt wenige Themen, mit denen man Kinder und Jugendliche noch direkt ansprechen kann. Da ist es ein Vorteil sich mit dem Bereich zu identifizieren, in dem man sich trifft, soziale Kontakte hat.

lungene Beteiligung erfahren Kinder und Jugendliche eine starke Handlungskompetenz, die lange nachwirkt.⁴¹ Es besteht die Hoffnung, dass sich so langfristig das Rollenverständnis von Experten einerseits und von Laien andererseits relativiert und sich ein partnerschaftliches Verhältnis in der Planung etabliert. Ergänzend wird darauf verwiesen, dass Kinder und Jugendliche insbesondere in benachteiligten Gebieten die entscheidenden Mittler für die Ansprache bzw. die Einbeziehung der Erwachsenen sind.

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung zieht weitere positive Effekte nach sich

Kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung wird von mehreren Experten als der Schlüssel zu einer allgemein menschlicheren Stadtentwicklung gesehen.⁴² Auch wird in diesem Zusammenhang mehrmals auf das Ineinandergreifen bzw. die Kongruenz einer kinder- und jugendgerechten mit einer alten- und behindertengerechten Stadtentwicklung hingewiesen.⁴³ Im Weiteren werden die Parallelität und Gemeinsamkeiten der Konzepte einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Stadtplanung, der Lokalen Agenda 21 sowie der Grundsätze allgemeiner Kriminalitätsprävention genannt.⁴⁴

3.2 Subjektive Bedürfnisse - objektive, fachwissenschaftlich belegte, Bedarfe

Die befragten Experten sehen Kinder und Jugendlichen generell als kompetente Partner bei der Planung an, die ihre Wünsche und Bedürfnisse artikulieren können. Dabei beruht die Arbeitsmethodik einer Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen auf einem Dialog zwischen Nutzungs- und Planungsexperten. Allgemein wird von den Experten bejaht, dass es subjektive Bedürfnisse und objektive Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gibt, die voneinander abweichen können. Über ein dialogisches Verfahren und die pädagogische Qualifizierung einer erwachsenen Mittlerperson können sie jedoch

vgl. Interview 7 mit Herrn **Prof. Lehwald** (Kinderbüro Leipzig) vom 07.11.2000

"Diese Kinder und Jugendliche werden sich auch als Erwachsene anders in Planung und Stadtpolitik einmischen."

⁴¹ "Die Kinder und Jugendlichen lernen Nachzufragen, haben das Bewußtsein, um nachzufragen, sobald sie etwas nicht verstehen. Das Rollenverständnis von Experten - Laien ist völlig aufgelöst. Ihr Rollenverständnis sieht die Planer dann als Partner." vgl. Interview 1 mit Herrn **Apel** (Büro Stadtkinder) vom 19.10.2000

⁴² vgl. Interview 1 mit Herrn **Apel** (Büro Stadtkinder) vom 19.10.2000)

⁴³ "Die Identifikation mit einem Stadtteil läuft über Beteiligung.

"Stadt als Spielraum" ist auch für ältere Bürger interessant, daher sollte man das Verständnis füreinander fördern. Die Interessen an Treffpunkten, Kommunikation lassen sich vergleichen."

(vgl. Interview 7 mit Herrn **Prof. Lehwald** (Kinderbüro Leipzig) vom 07.11.2000)

⁴⁴ ebd. sowie Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Kroll** und Herrn **Witte** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

heraus gearbeitet, diskutiert und zu tragfähigen Vereinbarungen aufgearbeitet werden.

Das Problem des Auseinanderdriftens von subjektiven Wünschen und substantziellen Bedürfnissen der Jugendlichen tritt häufig bei mangelnder Partizipationsbereitschaft von Erwachsenen auf bzw. bei einem Misstrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen. Es kann dann vorkommen, dass die Jugendlichen mit vorgeschobenen Wünschen auf die Misstrauensverhältnisse reagieren. DAU-ECKERT, MEHLMANN und STANGE verweisen jedoch auf die Möglichkeit, im Dialog durch pädagogisches Einfühlungsvermögen essentielle Bedürfnisse von vorgeschobenen, weniger essentiellen Wünschen zu trennen.⁴⁵

Aussagen zum Verhältnis Subjektive Wünsche und objektive Interessenlage

PROF. WALDEMAR STANGE, FH Lüneburg/Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein "Land für Kinder"

"Es gibt eine "objektive" Interessenslage von Kindern und Jugendlichen. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das als "best interest of the child" beschrieben. Was ist im Interesse des Kindes? Lesen, Schreiben, Ausbildung, Gesundheit Natürlich kollidieren diese Ziele im Alltag manchmal mit den subjektiven Bedürfnissen und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Subjektive Bedürfnisse werden oft von Moden bestimmt, die mit Jugendlichen diskutiert werden müssen, da sie oft problematisch als Grundlage kommunaler Planung zu bewerten sind. Oft stecken hinter diesen subjektiven Bedürfnissen jedoch objektive, die man hervorholen, sichtbar machen muss. Profis müssen versuchen hinter diese subjektiven und objektiven Bedürfnisse zu kommen. Man muss den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen bieten, sich mit diesen Bedürfnissen und ihren Konsequenzen auseinanderzusetzen.

Es ist ein Aushandlungsprozess zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen darüber, welche Bedürfnisse in welcher Form befriedigt werden können. Dazu muss sich allerdings die Denkweise der Erwachsenen ändern. Sie denken bisher nicht wirklich partizipatorisch und blockieren damit die Kinder und Jugendlichen."

3.3 Gruppenspezifische Differenzierungen und Interessenslagen

Die Studie kann hier Anhaltspunkte liefern, die aber nur im Rahmen einer ausführlicheren Arbeit eingehend betrachtet werden können. Im Endeffekt liegt es auch hier an den pädagogischen Fähigkeiten der Mitarbeiter, auf die komple-

⁴⁵ vgl. Interview 6 mit Herrn Dau-Eckert (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000 und Interview 2 mit Herrn Dr. Bochnig (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000 sowie Interview 10 mit Herrn Prof. Stange (FH Lüneburg) am 09.11.2000

xen, gruppenspezifischen Bedürfnisse sowie Verhaltens- und Reaktionsweisen der Jugendlichen richtig zu reagieren. Die befragten Experten benennen folgende gruppenspezifischen Unterscheidungen:

Alter ⁴⁶
 Geschlecht
 soziales Milieu
 ethnische Gruppe
 Schulbildung
 Stadtteil ⁴⁷

PROF. MAY (Fachbereich Sozialpädagogik, FH Wiesbaden) unterscheidet in Anlehnung an BOURDIEU⁴⁸ vier grundsätzliche Milieus bei Jugendlichen:

gegenkulturelles Milieu
 subkulturelles Milieu
 institutionell integriertes Milieu
 manieristisches (modisches) Milieu

Diese Kategorien wurden in den 80er Jahren anhand breit angelegter empirischer Studien⁴⁹ mit Hilfe analytischer Schlüsseleinheiten entwickelt und belegt. Die unterschiedlichen Milieus entwickeln sich vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit der Eltern zu gesellschaftlichen Gruppen (Akademiker, Arbeiter, Mittelschichtangehörige, Angestellte). Die jeweiligen Jugendmilieus unterscheiden sich in ihren spezifischen Raumbedürfnissen sowie in der Art, subjektive und objektive Bedürfnisse wahrzunehmen. MAY hält sie auch heute, bei fortschreitenden Individualisierungstendenzen, für prägend.

In Bezug auf Altersgruppen haben sich spezifische Arbeitsweisen für 10 bis 12-Jährige, 14- bis 16-Jährige und 16- bis 18-Jährige als sinnvoll erwiesen. Diese können je nach dem individuellen Entwicklungsstand wiederum variieren, wobei aber eine Dreijahreseinteilung praktikabel ist. Besondere Berücksichtigung sollte eine geschlechterspezifische Betrachtung und

⁴⁶ "Wir haben festgestellt, daß die 12 bis 18 Jährigen nicht in einer Projektgruppe zusammen arbeiten können, da die Interessenlage zu unterschiedlich ist, 12-Jährige haben andere Interessen als 14 oder 15-Jährige. Wir halten Gruppen von 12 bis 14 Jährigen, 14 bis 16 Jährigen und 16 bis 18 Jährigen für sinnvoll. Außerdem ist auf die Geschlechterdifferenzierung zwischen Jungen und Mädchen zu achten. Und natürlich gibt es auch kulturelle oder ethnische Unterschiede, die beachtet werden müssen. Unterschiedliche ethnische Gruppen sind z.B. manchmal nur schwer in ein Projekt zu integrieren." vgl. Interview Z2 mit Frau **Müller** (Jugendhilfeplanungsausschuß Darmstadt) am 05.10.2000

⁴⁷ "... Was ist das für eine Altersgruppe, was ist das für ein Stadtteil, was ist mit der Beteiligung der Mädchen ..." vgl. Interview 10 mit Herrn Prof. **Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000

⁴⁸ **BOURDIEU, PIERRE** (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt

⁴⁹ **BECKER, H., EIGENBRODT, J., MAY, M.** (1984): Pfadfinderheim, Teestube, Straßenleben. Jugendliche Cliques und ihre Sozialräume. Frankfurt

BECKER, H., EIGENBRODT, J., MAY, M.: Cliques und Raum. Zur Konstituierung von Sozialräumen bei unterschiedlichen sozialen Milieus von Jugendlichen. in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 25/1983

insbesondere die spezifische Beteiligung bzw. Berücksichtigung von Mädchen erfahren, da sich unterschiedliche Bedarfe von Jungen und Mädchen in unterschiedlichen Raumanforderungen niederschlagen. Neben den Altersgruppen bilden sozial benachteiligte Jugendliche eine eigenständige Gruppe auf die besonders eingegangen werden sollte.

3.4 Berücksichtigung - Beteiligung

Im Folgenden wird auf die Frage der inhaltlichen Zusammenhänge und der Beziehung einer direkten Beteiligung zu einer indirekten Berücksichtigung eingegangen. In Bezug auf eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung ist die Beteiligung und Berücksichtigung der Kinder und Jugendlichen nur eine Seite. Wahrscheinlich noch wichtiger ist das Verständnis der am Planungsprozess beteiligten Erwachsenen und die Bereitschaft, sich auf eine ernsthafte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzulassen. Nur durch ein grundsätzliches Verständnis und die Einsicht, dass Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden müssen, ist eine konstruktive Beteiligung und ein Dialog möglich. Dahinter tritt die Frage der Beziehung von Berücksichtigung und Beteiligung zurück.

Beteiligung

Beteiligung sollte sooft wie möglich durchgeführt werden - insbesondere bei der Grundlagenermittlung für städtebauliche Planungen und bei der Umsetzung von Umfeldgestaltungen.⁵⁰ Nur durch die direkte Beteiligung kann auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Vorort eingegangen und zielgenau ein qualifizierter Entwurf erstellt werden.

Beteiligungsschritte

Der erste Beteiligungsschritt mit dem Anspruch auf Verbindlichkeit ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei der städtebaulichen Analyse und Grundlagenermittlung.

Der zweite relevantere Beteiligungsschritt ist die unmittelbare Beteiligung an der Gestaltung von ausgewiesenen Spiel- und Freiflächen wie auch beim Wohnumfeld. Hier können und sollen Ansprüche gestellt werden, die in einem dialogischen Verfahren gleichsam in einem Expertendialog (Nutzer / Planer)

⁵⁰ "Das müsste abhängig von der Maßstabebene sein. Eine direkte Beteiligung, Kooperation ist auf der Ebene von Einzelprojekten im Wohnungsumfeld, Stadtteil, Schule sinnvoll. Auf der Ebene der Bauleitplanung kann Beteiligung methodisch nur in Einzelfällen funktionieren. Es können indirekt Interessen, Bedürfnisse abgefragt werden. "Das Entscheidende ist der politische Wille, von oben zu sagen, das ist gewünscht und dieses wird in der Zukunft verstärkt gemacht." vgl. Interview 8 mit Herrn **Dr. Bochnig** (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000

verhandelt werden.⁵¹ Zwischen der Analyse und Umsetzung können Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise an der Bebauungsplanung beteiligt werden (z.B. im Rahmen der Schule, im Rahmen einer Kinderkulturarbeit oder im längerfristigen Stadtentwicklungsprogramm mit Kindern und Jugendlichen). Auch können im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerben Alternativplanungen von Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Diese Formen der Beteiligung sind als Ideengeber zu verstehen und sollten Kindern und Jugendlichen auch so vermittelt werden.

Berücksichtigung

Generell sollte aber im Rahmen der kommunalen Planungen die Berücksichtigung der Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen und durch geeignete Interessensvertreter gewährleistet werden. Aber auch hier bestehen verschiedene Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche als Ideengeber einzubinden. Zur Gewährleistung der Interessen bietet sich eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Jugendhilfe an (vgl. hierzu auch Kap. 3.6). Sie sollte zur Programmentwicklung von städtebaulichen Entwürfen um weitere Partner ergänzt werden, die die Berücksichtigung eines möglichst breiten Interessenspektrums gewährleisten können. Für eine kooperative Zusammenarbeit muss innerhalb der Stadtplanung das entsprechende Selbstverständnis und tragfähige Arbeitsstrukturen ausgebildet werden. Gerade in den neuen Bundesländern funktioniert kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Förderprogramms "Die soziale Stadt" dort besonders gut, wo Lenkungsgruppen über die erforderliche Ämterkooperation entscheiden. Dabei ist zu bedenken, dass in den neuen Ländern neue Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden und Abteilungen (Bau- und Planungsämtern), die über Macht und Einfluss verfügen, seitens der Jugendhilfe bzw. politisch mit Finanzmitteln (Förderungen) begegnet wird.⁵²

Ein weiteres Problem einer solchen kooperativen Zusammenarbeit ist die Abhängigkeit von Entscheidungen der städtischen "Führungsspitze". So kann es passieren, dass qualifizierte Konzepte und Stellungnahmen übergangen werden⁵³.

⁵¹ vgl. Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Witte** und Herrn **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

⁵² Ergebnisse der Tagung "Auf dem Weg zur solidarischen Stadt" - Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe. Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. am 10. und 11. Mai in Berlin.

⁵³ Mitarbeiter merken immer wieder an, dass sie mit ihren qualifizierten Stellungnahmen gar nicht an die Entscheidungsträger herankommen und diese auf Amtsleiter- oder Dezernentenebene verlorengehen. Die Situation hat sich durch den Übergang von der Norddeutschen Magistratsverfassung zur süddeutschen Kommunalverfassung verschlechtert. vgl. Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Witte** und Herrn **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

3.5 Beteiligungsmethodik

Zur Methodik der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen liegen verschiedene Arbeiten vor, einerseits aus der Forschung, andererseits von Praktikerseite. Zu den interessantesten und anschaulichsten gehören die Arbeitshilfen "Planen mit Phantasie". Sie sind über die Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem DKHW entstanden und haben eine starke Ausrichtung auf Moderation und Alltagsdemokratie. Von Praktikern wird betont, dass sie auf solche Sammlungen zurückgreifen, die dort beschriebenen Methoden aber an die lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten anpassen. Jedoch beziehen sich die bestehenden Sammlungen vorwiegend auf Kinder und jüngere Jugendliche, mit denen einfacher zu arbeiten ist. Darum plädieren Praktiker für einen Methodenmix aus den vorgeschlagenen Vorgehensweisen und betonen darüber hinaus die Bedeutung von Freiräumen zum Experimentieren.

Stadtplanung mit Jugendlichen stellt hohe Anforderungen an die pädagogischen Fähigkeiten der Mitarbeiter und das angewandte Methoden-Repertoire. Standard-Rezepte helfen dabei nicht weiter.

Von entscheidender Bedeutung sind Ausbildung, Kompetenz und Motivation der Personen, die die Projekte tragen, und deren Unterstützung durch die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung.

Freiräume zum Experiment

Die Herren MEHLMANN und SCHABLER (Stadtteilbüro Gelsenkirchen / Initiative JULIUS B) äußerten sich dazu im Interview am 19.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Wir lassen uns von Methoden und Herangehensweisen leiten, die bekannt sind. Die Zugänge zu Kindern und Jugendlichen entwickeln wir jedoch selbst. Es gibt wenig Literatur über diese Zugänge: Wie nähere ich mich Gruppen, die ich nicht kenne, von denen ich nicht weiß, wo sie stecken. Was für Formen bewähren sich überhaupt, Gesprächskontakte, Informationsveranstaltungen, aktionistische Formen. Das war im Grunde alles Experiment, was am Anfang stand, da haben wir bei Null angefangen. Aspekte, wo fachliche Kenntnisse unabdingbar sind, z.B. das Vorstellen von Plänen, führen uns immer wieder zu sehr schwierigen Formen der Beteiligung und der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, weil das eine Vorstellungswelt ist, die sich Kindern und Jugendlichen weitgehend verschließt." Um die Kluft zwischen Fachplanern und Laien zu verringern, wäre eine Broschüre mit den notwendigen Informationen zu Plänen und zum Lesen von Plänen sinnvoll."

Innerhalb von Projekten, insbesondere von solchen, die sich in der Freizeit der Jugendlichen abspielen und nicht in der Schule, sollte den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, die Themen der Projekte selbst zu finden. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass solche Projekte kontinuierlich ablaufen. Deshalb muss in Phasen gedacht und mit Brüchen gerechnet werden. Darüber hinaus ist bei den einzelnen Arbeitsphasen auf den kürzeren Zeithorizont der Jugendlichen zu achten. Um erste Umsetzungen von Vorschlägen Jugendlicher innerhalb ihres Zeithorizonts zu realisieren, müssen vor diesen Projekten ein Beteiligungskorridor innerhalb der Verwaltung aufgebaut und Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Eine Ansprache der Jugendlichen bietet sich über die Schule und die am Ort tätigen Träger der Jugendarbeit an. Dabei besteht aber die Gefahr, dass gerade bestimmte Gruppen von Jugendlichen nicht angesprochen werden, deren Beteiligung wichtig wäre. Beim Kontaktaufbau zu diesen Jugendlichen außerhalb der Schule und zu organisierten Gruppen liegen bisher kaum gesammelte Erfahrungen vor. Gerade dafür würden sich die befragten Praktiker Vorort eine Methodensammlung wünschen.

Zur Umfeldgestaltung und Stadtentwicklung mit Jugendlichen bieten sich je nach Größe der Stadt und lokalen Gegebenheiten, verschiedene Modelle an:

- Qualifizierung eines freien Trägers oder Trägerverbundes
- Etablieren einer festen Anlaufstelle im Stadtteil oder in der Gesamtstadt
- Kinderbeauftragter / Kinderbüro
- Abenteuerspielplatz, Kinderfarm, betreuter Naturspielraum
- Ambulante Arbeit über Spielmobil, rollende Baustelle (zur Gestaltung von Spielplätzen)
- Ausbilden einer Kooperation von Jugendamt und Jugendhilfeplanung mit Stadtplanung und Grünflächenamt zusammen mit entsprechender Qualifizierung
- Beauftragung von externen Büros, die auf Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen spezialisiert sind

Bei der Betreuung und Moderation von Beteiligungsprojekten ist von Seiten der Betreuenden darauf zu achten, dass nicht bewusst oder unbewusst eigene Vorstellungen suggeriert und damit umgesetzt werden. Es ist deshalb wichtig, die tatsächliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und damit Fragen der eigenen Machtabgabe im Team der Planer und Projektbetreuer zu reflektieren.⁵⁴

⁵⁴ vgl. Interview 11 mit Ursula **Winklhofer** und Claudia **Zinser** (Deutsches Jugendinstitut e.V.) am 23.10.2000

Was ist ein Beteiligungskorridor

DR. BOCHNIG (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) äußerte sich dazu im Interview am 13.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Die Verwaltung muss vom Ressortdenken für eine Zeit Abstand nehmen. Man muss für Projekte zu Strukturen kommen, die Grenzen aufheben, in der Phase der Informationsgewinnung darf nicht zu früh eine Einordnung in Ressorts erfolgen, es muss ein Dialog möglich sein und erst in einer späteren Projektphase sollten einzelne Erkenntnisse und Verantwortlichkeiten wieder bestimmten Ressorts zugeordnet werden. Daher sollten Projekte, so lange sie kein Standard sind, aus dem Alltagsgeschehen herausgenommen werden. Außerdem muss die Planung Vorort gehen, da man sonst Jugendliche nicht ins Rathaus bekommen wird. Dabei müssen den unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten, Vorlieben der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Es sollte ein Auffächern von Methoden, Herangehensweisen geben.

Vor einem Projekt sollte unbedingt geklärt sein, wie man in hohem Tempo zu Umsetzungen kommt, da das Interesse von Jugendlichen und Kindern von begrenzter Dauer ist. Innerhalb eines Projektes sollte man darauf achten, dass auch die Verwaltung ein positives Feedback bekommt und dadurch das Projekt auch für sich als positiv sieht. Projekte, Interessen haben immer mit Zyklen zu tun. Ein dauerhaftes Interesse der Beteiligten Vorort kann man nicht erwarten."

Im Hinblick auf eine qualifizierte Arbeit ist insbesondere die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen⁵⁵ und sozial benachteiligten Jugendlichen zu gewährleisten. APEL hat festgestellt, dass viele Methoden eher Jungen ansprechen. Er schlägt in diesem Zusammenhang gezielt Mädchenprojekte vor, wie Hüttenprojekte, Treffpunkte für Mädchen.⁵⁶ Vor allem in benachteiligten Stadtteilen muss auch auf die stark differierenden Fähigkeiten und Bedürfnisse der dortigen Kinder und Jugendlichen geachtet werden. Einerseits gibt es Gruppen von Jugendlichen, die für Beteiligung offen sind und sich engagieren, andererseits sind dort aber auch Kinder und Jugendliche vorhanden, die noch sehr mit sich selbst oder sogar mit elementaren Dingen wie Lesen und Schreiben zu kämpfen haben.⁵⁷

⁵⁵ vgl. Zusätzliches Interview Z2 mit Frau Alice **Müller** (Jugendforum Kranichstein) am 05.10.2000

⁵⁶ vgl. Interview 1 mit Peter **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000

⁵⁷ "Da geht es nicht um Modelle bauen und Pläne zeichnen, sondern um Rechnen und Schreiben lernen." vgl.: Interview 8 mit Herrn Johannes Mehlmann und (Stadtteilbüro Gelsenkirchen Bismarck) und Herrn Martin **Schabler** (Julius B) am 18.10.2000

Statements zur Planung mit den Jugendlichen

(sinngemäß den Interviews entnommen)

Herr MEHLMANN und Herr STADLER - Stadtteilbüro Gelsenkirchen/Bismarck - Initiative Julius B

"Es gibt 2 Wege, sich dem Thema zu nähern:

1. Öffnen der klassischen Jugendhilfe für diese Themen und diese im Alltag stärker zu gewichten und in Projekten zu bearbeiten.
2. Bestehende Einrichtungen bei Teilnehmungsprojekten unterstützen und Teilnehmung zu einem allgemein wichtigen Thema zu machen.

Ich glaube, dass man da über die Institutionen Schule, Kindergarten, Hort und Jugendhaus am besten herankommt."

PROF. STANGE - FH Lüneburg/Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein "Land für Kinder"

"Dass in dem Bereich (nachhaltige Stadtentwicklung - Anm. d. Vf.) so wenig geschieht, kann man nicht nur den Kindern oder der Jugendhilfe vorwerfen, sondern das hängt auch ganz stark mit dem begrenzten Zeitbudget der Kinder und Jugendlichen zusammen. Daher ist es für Projekte sinnvoll, auf eine bestehende Gruppe zuzugreifen, denn wenn das Projekt zusätzliche Zeit abverlangt, wird die Motivation in vielen Fällen nicht für eine Teilnehmung ausreichen. Es bieten sich daher Jugendgruppen oder die Schule als Partner an."

PETER APEL - Büro Stadtkinder

"Kommunikation mit Jugendlichen ist oft ganz schwierig und nur mit Unterstützung durch Sozialarbeiter zu leisten. Ich kann nur warnen, das als Planer allein zu machen, man sollte unbedingt Kontakt zu Initiativen und Projekten Vorort suchen."

SILVIA HESSE⁵⁸ - Agendabüro der Stadt Hannover

"Man kann viele Dinge mit Jugendlichen nicht festlegen, sondern muss Dinge auch offen lassen. Allerdings sollte man sich immer an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren. Zu starre Festlegungen führen oft nur wieder zu Zerstörung, mangelnde Annahme etc."

3.6 Instrumente und Aspekte einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung

Es gibt noch kein fest etabliertes Instrumentarium für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung. Durch die begrenzten Kompetenzen und Förderkulturen,⁵⁹ durch die Verwendung unterschiedlicher Begriffe und unter-

⁵⁸ vgl. Interview 4 mit Frau Silvia Hesse (Agendabeauftragte der Stadt Hannover) am 13.10.2000

⁵⁹ Hier ist die Spielplatzplanung in Rheinland-Pfalz zu nennen, das Verfahren zur Kinderfreundlichkeit in NRW sowie die Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung des BMFSFJ. (Anm. d. Vf.)

schiedliche fachliche Zuordnungen kommt es zu Verständnisschwierigkeiten. Begriffe wie Spielraumplanung, Grundlagenermittlung, Spielraum-⁶⁰, Aktionsraum- oder Sozialraumanalyse etc. überschneiden sich teilweise in ihren Bedeutungen und implizierten Vorgehensweisen.

Folgende Instrumente und Methodenbausteine für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung wurden von den befragten Experten insgesamt benannt:

Politik und Verwaltung

Überzeugen der Verwaltungsspitze vom Nutzen einer kinder- und jugendfreundlichen (familienfreundlichen) Stadtentwicklung

Ratsbeschluss zur kinder-, jugend- und familienfreundlichen Ausrichtung des Verwaltungshandelns und der kommunalen Entwicklung

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit klären

Installieren einer Lenkungsgruppe

Aufbau einer erweiterungsfähigen kooperativen Zusammenarbeit zwischen Stadtplanungs- und Grünflächenamt bzw. Planungs- und Umweltressort sowie insbesondere dem Jugendamt

Kompetenzerweiterung des Jugendhilfeausschusses, des Jugendamtes sowie den entsprechenden Beauftragten im Hinblick auf planerische Aufgaben

Verfügungsgewalt über die entsprechenden Planungs- und Sachmittel durch die mit kinder- und jugendfreundlicher Stadtentwicklung beauftragten Stellen⁶¹

Aufbau von spezifischen Beteiligungsstrukturen in der Kommune

Planungswerkzeuge

Etablieren einer Spielleitplanung auf kommunaler Ebene

Etablieren einer Spielraumanalyse als Planungsinstrument im Stadtteil wie auf gesamtstädtischer Ebene (als Teil einer Sozialraumanalyse)

Erstellen von Kriterienkatalogen, Checklisten (Bebauungsplancheck) und Prüfverfahren⁶²

Flächensicherung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP)

Entwickeln von Mechanismen zur Absicherung dieser Flächensicherung

Projektmanagement für Projekte etablieren

⁶⁰ vgl. Interview 1 mit Peter **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000

⁶¹ vgl. Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Witte** und Herrn **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

⁶² vgl. **BORCHERS, ANDREAS; HEUWINKEL DIRK** (1998): "Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte" - Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 165, Stuttgart/Berlin/Köln

Mögliche Vorgehensweisen einer Stadtplanung für und mit Kindern und Jugendlichen sind:

1. Ratsbeschluss über eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung
2. Systematische auf das ganze Stadtgebiet bezogene Grundlagenanalyse der benötigten Spielräume unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen
3. Flächensicherung über Flächennutzungsplan
4. Ämterübergreifende Zusammenarbeit (kooperative Entwurfsprogrammentwicklung unter Einbindung weiterer relevanter Akteure)
5. Entwickeln von Mechanismen die ein Wegwägen von kinder- und jugendspezifischen Flächen verhindern

Abb. Eigene Darstellung, abgeleitet aus den Ergebnissen der Experteninterviews

Ermitteln von kinder- und jugendspezifischen Bedarfen

Zu Beginn einer kinder- und jugendgerechten Planung⁶³ steht als grundlegender Baustein eine auf den Aktionsraum bezogene Analyse der bestehenden Außenräume. Für die Ermittlung der Flächenbedarfe werden von unterschiedlichen Experten die Begriffe Spielraumanalyse, Aktionsraumanalyse und Sozialraumanalyse verwendet. Sie verstehen darunter die gemeinsame Erkundung eines Stadtteils von Stadtplanern zusammen mit Kindern und Jugendlichen mit einer anschließenden Dokumentation der Ergebnisse. Bei der Analyse wie auch der Ausgestaltung der Räume ist auf die gruppenspezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Gruppen zu achten. Elementar ist die Beachtung von Mädchenspezifischen Bedarfen und Raummustern.⁶⁴ Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsplanung, um so die Wege durch die Stadt sicherer zu machen.

Noch gibt es wenig Beispiele für die systematische Erfassung der kinder- und jugendspezifischen Flächen im Stadtteil. Spielraumanalysen und Streifzüge mit Kindern sind weiter verbreitet als jene mit Jugendlichen. Bei der Etablierung einer umfassenden kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung sollte zudem stärker auf die Verwertbarkeit der erfassten Datengrundlage für die weitere Bauleitplanung geachtet werden.⁶⁵

⁶³ vgl. Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Witte** und Herrn **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000 und auch Interview 10 mit Professor Waldemar **Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000

⁶⁴ vgl. **FLADE, ANTJE; KASTOR-HÜTTL BEATRICE** (1993): "Mädchen in der Stadtplanung", Weinheim

⁶⁵ "Ein Musterprojekt ist die Erfassung der Spielräume in Bremen. Es liefert die Datenbasis für die bessere Argumentationsmöglichkeit des Bremer Sozialdezernat zur Spielplatzentwicklung." (vgl. Telefon-Interview mit Herrn **Mahrens** im Februar 2000 zum Projekt "Spielflächen-Informationssystem" des Vereins Spiellandschaft Bremen e.V.)

Was ist unter einer Spielraumanalyse zu verstehen?

PETER APEL (Büro Stadtkinder) äußerte sich im Interview am 19.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"In der Spielraumanalyse zeigen z.B. Kinder den Planerinnen und Planern ihre Stadt. Sie werden dabei nicht beeinflusst und zeigen ihre unsichtbaren Räume, geheimen Orte, Zwischenräume und Treffpunkte. Die Kinder fotografieren bei diesen Rundgängen oder nehmen einen Film von diesen Räumen auf. Phantasien der Kinder werden festgehalten, Fotos werden mit Orten abgeglichen, Wege kartiert, ein Protokoll wird von der Begleiter angefertigt und mündet in einer umfassenden Darstellung der Spielraumqualitäten im Quartier. Diese Analyse bildet einen Fundus an Erfahrungen und Wissen der Kinder.

Dabei muss der Planer selbst an den Streifzügen teilnehmen, damit die Kinder ihn in ihre Lebenswelt mitnehmen können. Oft sind dies von der Planung vergessene Orte oder sie sind zwar im FNP für eine Nutzung vorgesehen, ihre Entwicklung lässt aber auf sich warten. Wenn diese Orte im FNP nicht auftauchen, belassen wir die Orte in ihrem Geheimnis, sind sie hingegen schon beplant, versuchen wir sie für Kinder und Jugendliche zu erhalten und die Fläche für ihre Belange zu sichern. Es sind ungeordnete Räume der Naturerfahrung, Gestaltung,... . Mit solchen, in ihrem Bestand gefährdeten Flächen gehen wir in den Ausschuss, um die Flächen als Grünbereich zu sichern - nicht als Spielplatz. Kinder sind auf solche Räume als Entwicklungsräume angewiesen, auf Räume für motorische Erfahrung und Naturerfahrung. Diese Räume fördern die Entwicklung der Kinder."

Was ist eine Sozialraumanalyse?

PROF. STANGE (FH Lüneburg) äußerte sich dazu im Interview am 09.11.2000 sinngemäß wie folgt:

"Wir haben eine Methode der Sozialraumanalyse entwickelt, da oft – auch von Schulen und Jugendhilfe - viel zu wenig über einen Stadtteil bzw. ein Dorf gewusst wird.

Es ist wichtig nicht nur quantitative Daten zu haben, sondern auch qualitative. Mittelwerte treffen eine konkrete Situation oft nicht. Dazu kann ich die qualitativen Daten über eine Beteiligung erheben. Beteiligung ist da sogar besonders erfolgreich, da oft Methoden angewandt werden, die Spaß machen, z.B. Stadtteilerkundung, Streifzüge mit Video,

Tonband, Foto, Erkundungen mit Erwachsenen die im Stadtteil Schlüsselpositionen besetzen, das Herstellen subjektiver Landkarten, narrative Karten, die über das Leben im Stadtteil erzählen, Bearbeiten objektiver Pläne.

Allgemeine Jugendstudien können nur sensibilisieren, aber keine konkreten Informationen für mich bringen. Auch die Jugendhilfeplanung regt an, alle Daten sozialräumlich aufzuarbeiten. Aber selbst wenn das für ein Quartier vorliegt, kann das für meine Arbeit noch nicht ausreichen, das Raster noch zu groß sein.

Für die Datenerhebung, die ich dann jedes Mal neu machen muss, gibt es Methoden wie die ethnographischen Methoden, die teilnehmende Beobachtung, Erkundungsmethoden. Diese Formen der Datenerhebungen machen den Kindern und Jugendlichen sehr viel Spaß. Was Kinder wollen, welche Bedürfnisse sie haben muss auf diese Weise geklärt werden."

Was muss bei der Projektdurchführung beachtet werden?

DR. STEFAN BOCHNIG (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) äußerte sich dazu im Interview am 12.10. 2000 sinngemäß wie folgt:

"Die Verwaltung muss vom Ressortdenken für eine Zeit Abstand nehmen. Man muss für Projekte zu Strukturen kommen, die Grenzen aufheben, in der Phase der Informationsgewinnung darf nicht zu früh eine Einordnung in Ressorts erfolgen, es muss ein Dialog möglich sein und erst in einer späteren Projektphase sollten einzelne Erkenntnisse und Verantwortlichkeiten wieder bestimmten Ressorts zugeordnet werden. Daher sollten Projekte, so lange sie kein Standard sind, aus dem Alltagsgeschehen herausgenommen werden. Außerdem muss die Planung vor Ort gehen, da man sonst Jugendliche nicht ins Rathaus bekommen wird. Dabei muss den unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Vorlieben der Jugendlichen Rechnung getragen werden. Es sollte ein Auffächern von Methoden und Herangehensweisen geben.

Vor einem Projekt sollte unbedingt geklärt sein, wie man in hohem Tempo zu Umsetzungen kommt, da das Interesse von Jugendlichen und Kindern von begrenzter Dauer ist. Innerhalb eines Projektes sollte man darauf achten, dass auch die Verwaltung ein positives Feedback bekommt und dadurch das Projekt auch für sich als positiv sieht. Projekte und Interessen haben immer mit Zyklen zu tun. Ein dauerhaftes Interesse der Beteiligten vor Ort kann man nicht erwarten."

PETER APEL (Büro Stadtkinder) äußerte sich im Interview am 19.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Es gilt Festlegungen zu treffen:

1. Finanzrahmen
2. Planungsrechtliche Voraussetzungen klären bzw. schaffen
3. Politischen Willen und Vereinbarung, dass Ergebnisse von Beteiligungen in Planung einfließen
4. Betroffene Fachämter verbindlich in das Projekt binden
5. Planungsverfahren und Beteiligungsverfahren synchronisieren und straffen

Es sollte eine Synchronisierung der Beteiligung von Nutzern und der Durchführungsplanung der Ämter geben, was eine sehr gute Projektsteuerung erfordert. Bauprojekte müssen schnell zu ersten Ergebnissen kommen, seien sie zunächst auch nur symbolischer Art. Wir versuchen Beteiligungsverfahren zum Bestandteil der pädagogischen Tätigkeit vorhandener Akteure im Stadtteil werden zu lassen, Beteiligungsverfahren auf die Struktur vor Ort einzustellen, Vorhandenes mit Neuem zu vernetzen. Jugendhäuser müssen sich in die Lebenswelt der Jugendlichen verstärkt integrieren, zu ihnen gehen und nicht an der Tür des Jugendhauses stoppen. Sie sollten sich aktiv an der Gestaltung der Lebensumwelt beteiligen, Einfluss nehmen, andere Formen der pädagogischen Tätigkeit erlernen. Wir schulen die beteiligten Fachkräfte vor Beginn eines Verfahrens, worüber diese auch einen Nachweis erhalten, und was sie befähigen soll, Beteiligungsprojekte auch ohne uns durchzuführen."

Weitere wichtige Aspekte bei einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung

Begleitende Öffentlichkeitsarbeit, die ein Bewusstsein in der Bevölkerung und bei allen Beteiligten schafft

Fortbildungsmöglichkeiten für die Verwaltung⁶⁶
Pädagogische Ausbildung der Projektbeteiligten
Zugang zu aktuellen Veröffentlichungen

Vorsicht vor versteckten Erwachsenenprojekten
Vorsicht vor Scheinbeteiligung und Spielwiesen der Erwachsenen

Rolle der Entscheidungsträger

Insgesamt heben die Experten hervor, dass die verstärkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in eine nachhaltige Stadtentwicklung nur eine Teilaufgabe ist. Der **Großteil der zu bewältigenden Aufgabe liegt bei den Erwachsenen** selbst. Sie müssen ein Bewusstsein entwickeln für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wie auch für die Bedeutung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung. Darüber hinaus wird die notwendige Ernsthaftigkeit bei den Bemühungen um eine verstärkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen angemahnt. Nicht zuletzt wird auch davor gewarnt, Kinder- und Jugendbeteiligung als Deckmantel zu missbrauchen. D.h. durch bewusste bzw. unbewusste Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen die Interessen Erwachsener umzusetzen bzw. damit eine bloße Spielwiese für Planer zu schaffen.

Aussagen zur Rolle der beteiligten Erwachsenen

Frau DR. ROSE BRÜCKNER und Frau SABINE LEGER (DKHW) äußerten sich dazu im Interview am 27.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Es muss neben der gesetzlichen Veränderung, die vielleicht wünschenswert wäre, das Bewusstsein auf Ebene der Entscheidungsträger geschaffen werden."

Frau SCHMITZ⁶⁷ (Stadtbaurätin Thönisvorst und stellv. Vorsitzende des Deutschen Kinderhilfswerk) äußerte sich dazu im Interview am 20.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Strukturell muss da, glaube ich zunächst nichts geschehen, es muss zuerst etwas im Kopf geschehen."

⁶⁶ Das Konzept der Kinderfreundlichkeitsprüfung unterscheidet drei verschiedene Prüfverfahren: 1. ein ämterbezogenes Prüfverfahren, 2. Familien- und Kinderfreundlichkeit als zentrales Thema der Verwaltungsfortbildung und 3. Aufbau einer Familien- und Kinderbeteiligung. Dabei wird das eigentliche Verfahren im Sinne einer Prüfung von verschiedenen Experten kritisiert. (Anm. d. Vf.)

⁶⁷ Zusätzliches Interview Z1 mit Frau **Schmitz** (Stadtbaurätin Thönisvorst und stellv. Vorsitzende des Deutschen Kinderhilfswerk) am 20.10.2000

Frau ALICE MÜLLER Jugendforum Kranichstein äußerte sich dazu im Interview am 05.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"Die Planer nehmen das Thema ernst. Es ist eher die Frage nach den Politikern, die man stellen muss. Da gibt es ein Wissen um das Thema Beteiligung, aber einen zu kleinen Umsetzungswillen. Die Politik muss umdenken, überlegen, was Partizipation wirklich bedeutet und sich klar darüber werden, ob sie die mit der Beteiligung einhergehende Demokratieveränderung will und unterstützt."

Frau SCHMITZ (Stadtbaurätin Thönisvorst und Stellv. Vorsitzende des DKHW) äußerte sich dazu im Interview am 20.10.2000 sinngemäß wie folgt:

"§ 114, VWGO spricht ja Ermessensentscheidungen an, die einen Großteil des Verwaltungshandelns ausmachen. Sie zeigen einen Spielraum auf, in den die UN-Kinderrechtskonvention eingreift und besagt, dass das Kindeswohl vorrangig sei. Die Entscheidungsträger müssen das begreifen und dies dann von oben nach unten herunterbrechen."

4. Schlussfolgerungen: Orientierungsrahmen einer nachhaltigen Stadt- entwicklung im Hinblick auf Kinder und Jugendliche

Vorbemerkung

Bei den Interviews zeigte es sich, dass der Begriff "nachhaltige Stadtentwicklung" für die an einer Stadtentwicklung mit Kindern und Jugendlichen beteiligten Experten wenig greifbar war.⁶⁸ Ihnen fehlte es an eingängigen Erklärungen des Begriffs. Auch ist er für Kinder, Jugendliche und Lehrer zu kompliziert und abstrakt. Es wurde die Auffassung vertreten, der Begriff "Nachhaltigkeit" müsse Kindern und Jugendlichen über Begriffe verständlich gemacht werden, die ihren Bedürfnissen näher sind. Hier spielen Grün, Natur und Umwelt für Kinder und Jugendlichen eine Rolle. Primär sind es aber die sozialen Kategorien der Nachhaltigkeit, insbesondere des Zusammenlebens, die bei den Kindern und Jugendlichen von Interesse sind.

Über die Interviews wurden Definitionen von nachhaltiger Stadtentwicklung gegeben, die auf die Fortentwicklung des sozialen Raumes abzielen. Vor allem wurde die Gestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Kommune, mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, als nachhaltig angesehen. Denn die Ausgestaltung der räumlichen Umwelt hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen. Auch wurde mehrfach ein "kinder- und jugendfreundlicher Städtebau" als geeignetes Instrument für eine allgemein menschlichere Stadtentwicklung genannt.

Als die richtige Vorgehensweise einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Beteiligung von Jugendlichen wird es angesehen, von Ihren Bedürfnissen auszugehen. D.h. die Jugendlichen sollten bei Beteiligungsangeboten eigenständig die Themen wählen können, die sie interessieren. Um die Lücken im Wissensstand zu schließen, ist eine Einbindung eines "Nachhaltigkeitslernens" in die allgemeine Schulbildung sinnvoll. Dort ist auch eine themenspezifische Aufarbeitung einzelner Bereiche möglich. Dabei sehen die Experten die

⁶⁸ vgl. Interview 3 mit Frau **Dr. Rose Brückner** und Frau Sabine **Leger** (Deutsches Kinderhilfswerk) am 27.10.2000

vgl. Interview 5 mit Miriam **Kretzschmar** (Koordinatorin für Modul "Gemeinsam die nachhaltige Stadt gestalten im BLK-Programm "21" Bildung für eine nachhaltige Entwicklung) am 4.10.2000

vgl. Interview 7 mit **Prof. Lehwald** (Kinderbüro Leipzig) am 07.11.2000

vgl. Interview 8 mit Johannes **Mehmann** und Martin **Schabler** (Stadtteilbüro Gelsenkirchen Bismarck) am 19.10.2000

vgl. Interview 11 mit Ursula **Winklhofer** und Claudia **Zinser** (Deutsches Jugendinstitut e.V.) am 23.10.2000

vgl. Zusätzliches Interview Z2 mit Frau Alice **Müller** (Jugendforum Kranichstein) am 05.10.2000

Notwendigkeit, dass Schulen sich für Sozial- und Umweltbildung sowie Fragen der Stadtentwicklung öffnen sollten.

Die Ergebnisse der Literaturanalyse sowie der anschließenden Experteninterviews und ergänzender Quellen wurden in einem weiteren Schritt zu einem Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Hinblick auf Kinder und Jugendliche strukturiert. Um gezielter Impulse für eine weitere fachliche Diskussion setzen zu können wurden die einzelnen Themenfelder zu Thesen verdichtet.

4.1 Berücksichtigung räumlicher Bedarfe von Kindern und Jugendlichen

These:
Das Lebensumfeld und damit der öffentliche Raum im Quartier ist für die Entwicklung insbesondere von Kindern aber auch von Jugendlichen von maßgeblicher Bedeutung.

Das DKHW stellt fest: "Kinder und Jugendliche brauchen für die Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen, mentalen und sozialen Fähigkeiten einen ihren Bedürfnissen entsprechend gestalteten Spiel- und Lebensraum. Das Wohnumfeld als unmittelbarer Lebensraum von Kindern und Jugendlichen (und auch von Familien) muss diesem Anspruch gerecht werden."⁶⁹

Soziologen und Pädagogen verweisen auf die Bedeutung eines qualifizierten Umfeldes für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch ein mangelhaftes Wohnumfeld werden Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.⁷⁰ Einzelne Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes und Empfehlungen zur Beseitigung von Missständen sind auch im 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benannt.⁷¹ Weiter wird darin ausgeführt, dass entscheidende Fähigkeiten mehr im Freizeitbereich als in der Schule gelernt werden.⁷² Dazu gehören selbständiges Planen sowie Ausdauer und Überwindung von Widerständen. Auch kommen ACHNITZ, BLINKERT, DEGÜNTHER, GEBHARD, HOPPE und STAPELMANN in den

⁶⁹ Deutsches Kinderhilfswerk: Homepage, http://www.dkhw.de/index_top.htm, besucht am 27.02.01

⁷⁰ vgl. BLINKERT, BALDO (1996): "Aktionsräume von Kindern in der Stadt - Eine Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg", Pfaffenweiler, S. 64f.

⁷¹ Unterrichtung der Bundesregierung (1998): "Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht -", Drucksache 13/11368, S. 54 ff

⁷² vgl. BÜCHNER, P. / KRÜGER, H.-H. (1996): "Soziale Ungleichheit beim Bildungserwerb innerhalb und außerhalb der Schule. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung in Hessen und Thüringen" In: "Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament" B 11/96", S. 21-30

"Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt" zu dem Schluss, dass erlebnisreiche, naturnahe Spielräume für die körperliche und mentale Entwicklung von Kindern- und Jugendlichen von zentraler Bedeutung sind.⁷³ Grundsätzlich bedürfen Kinder und Jugendliche eines anregenden Raumangebotes für die Entwicklung ihrer sozialen und persönlichen Fähigkeiten wie auch für ihre motorische und körperliche Entwicklung. Bei den räumlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gehen die befragten Experten primär von einer sozialräumlichen Orientierung der Bedürfnisse aus. Das heißt, dass soziale Bedürfnisse wie die Möglichkeiten der Interaktion, der Repräsentation sowie der Aneignung von Räumen im Vordergrund stehen. Auch Rückzugsmöglichkeiten und eigene Treffpunkte, etwa in Form von überdachten Unterständen, Hütten oder Baracken gehören hierzu.⁷⁴ Diese Räume werden immer auch als **soziale Räume** gedacht. Es wird darauf verwiesen, dass das Konzept des Sozialraumes bei Planern oft unbekannt ist.⁷⁵ So gesehen geht es bei der Festlegung von Flächenansprüchen in erster Linie um die qualitative Analyse des bestehenden Raums und dessen Weiterentwicklung und dann erst um Quantitäten. In sozial eher benachteiligten Gebieten geht es darum, ein hochwertigeres Angebot an öffentlichem Raum zu schaffen, der auch über entsprechende sozialräumliche Möglichkeiten verfügt. Gleichzeitig müssen die öffentlichen Räume so aufgewertet werden, dass die Merkmale der Vernachlässigung und Stigmatisierung beseitigt werden.

Räume für Kinder und Jugendliche müssen verschiedene Funktionen erfüllen. Es geht um geeignete Treffpunkte, Orte-des-sich-Zeigens, des eigenständigen Ausdrucks, der Aneignung sowie um Flächen für Bewegung und Naturerfahrung. Oft handelt es sich dabei um ungestaltete Orte. Orte, die von der Planung vergessen wurden oder bereits mit einer Nutzung belegt sind, die aber noch nicht realisiert wurde. Daher sind dies meist in ihrem Bestand extrem gefährdete Orte, die es zu sichern gilt.⁷⁶

Die Bedeutung solcher Orte für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen muss vielfach erst in das Bewusstsein von Planern, Entscheidungsträgern und Erwachsenen gebracht werden.⁷⁷ Ein grundsätzliches Problem ist der **Mangel an geeigneten Flächen** für die Bedürfnisse von älteren Kindern und

⁷³ vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (Hrsg.) (1997): "Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt - Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung", S. 6 f.

⁷⁴ Hier wurden im Rahmen von Stadterneuerungsprojekten gute Erfahrungen mit Hütten Containern sowie überdachten Unterständen am Rand von Siedlungen gemacht, die von der Jugendhilfe ambulant betreut werden können. (Vgl. EMPIRICA, WIRTSCHAFTSFORSCHUNGS- UND BERATUNGS-GMBH (Hrsg.) 2000: "Sozialmanagement in überforderten Quartieren", in "vhv Forum Wohneigentum" 12/2000)

⁷⁵ vgl. Interview 10 mit: Professor Waldemar **Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000

⁷⁶ vgl. Interview 1 mit Peter **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000

⁷⁷ vgl. MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (Hrsg.) (1997): "Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt - Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung", S. 6f.

Jugendlichen. Auch wenn der Anspruch besteht, entsprechende Flächen auszuweisen, sind diese in der FNP gegenüber anderen, verwertungsorientierteren Nutzungen, wie etwa Bauland und Stellplatzfläche, oft nicht durchzusetzen.⁷⁸

Eine große Einschränkung für die Aktionsraumqualität, insbesondere von Kindern, ist der in den letzten Jahrzehnten stark angestiegene motorisierte Individualverkehr.⁷⁹ Er hat ein Spielen auf der Straße weitgehend unmöglich gemacht und Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern auf begrenzte Spielbereiche wie z.B. Spielplätze beschränkt. Das Ziel, das von Expertenseite angestrebt wird, ist eine beispielbare Stadt mit einem Spielraumverbund und Spielinseln in der Straße, die von Autoverkehr und parkenden Autos freigehalten werden.⁸⁰

Erste Erfolge wurden bei der Versorgung von kleineren Kindern und im Nahbereich der Wohnungen erreicht.⁸¹ Große Defizite gibt es aber an anregenden Natur- und Aktivspielflächen, die bisher in ihrer Bedeutung für die Entwicklung von älteren Kindern und Jugendlichen stark unterschätzt wurden.⁸² Deshalb sollten diese im BauGB als eigene Flächenkategorie in der Bauleitplanung Erwähnung finden und auf ihre Potenziale im Hinblick auf die Landschaftsplanung sowie in Verbindung mit einer Aufwertung der Jugendarbeit Vorort näher untersucht werden. Des Weiteren bleibt festzuhalten, dass die Ansätze für eine qualifizierte Spielraumplanung und größere Flächenzugeständnisse über den Weg eines Mustererlasses der ARGEBAU oder die Übernahme der Flächenansprüche aus der DIN 18034 in die Musterbauordnung der ARGEBAU am Widerstand des Deutschen Städtetages und Gemeindeverbandes bzw. durch die Ablehnung der Bauminister der Länder gescheitert sind.⁸³

4.2 Demokratie sichern und Problemlösungskompetenzen erlernen

⁷⁸ vgl. Interview 6 mit Herrn **Dau-Eckert**, Herrn **Witte** und Herrn **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

⁷⁹ Von einem Gleichstand von 14 Mio. Pkw und Kindern in 1970, entwickelte sich die Anzahl der Pkw bis 1988 auf 28 Mio., die Anzahl der Kinder sank auf 11 Mio. 1989 verunglückten in der BRD insgesamt 23.484 Kinder, davon erlitten 388 tödliche Verletzungen und 11.480 wurden schwer verletzt. (vgl. **HESS. MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ** (Hrsg.) (1992): Stadt für Kinder, Wiesbaden, S. 21.)

⁸⁰ vgl. **HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN UND LANDWIRTSCHAFT** (1992): "Stadt für Kinder – Planungshilfe für die städtebauliche Planung", 2. Auflage, Wiesbaden
MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN (Hrsg.) (1997): "Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt – Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung"

⁸¹ Unterrichtung der Bundesregierung 1998: "Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht -", **BUNDESTAGSDRUCKSACHE 13/11368**, S. 54 ff.

⁸² vgl. **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN** (Hrsg.) (1997): "Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt – Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung", S. 6f.

⁸³ Frau **Scholz** (Geschäftsstelle ARGEBAU); Telefongespräch des Verfassers (Jürgen Keutz, memo-consulting); am 22.02.2001

These:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Stadtplanung fördert Demokratiebewusstsein und Verantwortung.

Die befragten Experten stimmen überein, dass das Thema Wohnumfeld Kinder und Jugendliche interessiert. Sie sind daher für Beteiligungsprojekte ansprechbar. Es besteht der Wunsch, Einfluss auf die Gestaltung des Umfeldes zu nehmen. STANGE präzisiert, dass die Gestaltung der Lebensumwelt eines der wenigen Themen ist, mit denen Kinder und Jugendliche überhaupt noch für Politik interessiert werden können und verweist auf die steigende Distanz von Kindern und Jugendlichen zur Politik⁸⁴ und gesellschaftlichen Engagement.

Deshalb sieht STANGE in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung der Wohnumwelt ein Erlernen von Alltagsdemokratie.⁸⁵ MEYER benennt eine gelungene Beteiligung, bei der Kinder und Jugendliche die Umsetzung ihrer Wünsche erfahren, als entscheidende Erlebnisse, die in ihrer Entwicklung sehr lange nachwirken.⁸⁶ Große Gefahren werden dagegen in den Auswirkungen von Scheinbeteiligungen gesehen für die Kinder und Jugendliche ein scharfes Wahrnehmungssensorium haben.⁸⁷ MEYER sieht es daher als eine seiner Hauptaufgaben an, die politischen Entscheidungsträger auf die Notwendigkeit einer ernsthaften Beteiligung hinzuweisen.

Bei der Entwicklung von Demokratiebewusstsein und Verantwortung spielt neben konkreten Beteiligungsprojekten die Bildung eine zentrale Rolle. Alle befragten Experten stimmen deshalb überein, Wissen um Stadtentwicklung in die allgemeine Bildung zu integrieren. Dies sollte auch Wissen um Beteiligungsmöglichkeiten und Modelle sowie die Entwicklung von Beteiligungsfähigkeit beinhalten. Während bei Beteiligungsprojekten, die sich auf Einzelprojekte im städtebaulichen Kontext beziehen, erste Erfolge zu verzeichnen sind, sehen Experten gerade wenn es um Beteiligungsprojekte an den Schulen geht, erhebliche Defizite.⁸⁸ Die Schulen haben einen starken

⁸⁴ Die 13. Shell Jugend Studie gibt an, dass das politische Interesse bei Jugendlichen weiter zurückgeht. 1991 beantworteten noch 57% der 15 bis 24-Jährigen die Frage nach einem politischen Interesse mit "Ja". 1999 waren es nur noch 43%. In den neuen Bundesländern liegt der Prozentsatz bei nur noch 35%. (vgl. **DEUTSCHE SHELL** (Hrsg.) 2000: "Jugend 2000", 13. Shell Jugend Studie, Band 1; Opladen, S. 264)

⁸⁵ vgl. Interview 10 mit Professor Waldemar **Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000 sowie begleitendes Expertengespräch mit Prof. Meyer am 16.11.2000.

⁸⁶ Begleitendes Gespräch mit Prof. Bernhard **Meyer** (EFH Darmstadt)

⁸⁷ vgl. Interview 11 mit Ursula **Winklhofer** und Claudia **Zinser** (Deutsches Jugendinstitut e.V.) am 23.10.2000

⁸⁸ ebd.

Einfluss auf die Lebenswelt der Jugendlichen, sind aber was Beteiligung und Erlernen von Alltagsdemokratie angeht, wenig aktiv.

Nachhaltigkeit ist sowohl bei den Experten als auch bei den Jugendlichen noch kein etablierter Begriff. Aufgrund seiner Komplexität wird es deshalb als sinnvoll erachtet, ihn umfassender in der Schule zu behandeln. Hiervon versprechen sich die Experten langfristig positive Effekte für Gesellschaft und Wirtschaft.⁸⁹ Um diese Synergien auch nutzbar zu machen, sollte der Entwicklung entsprechender Unterrichtsinhalte und deren zügiger Implementierung in das Bildungsangebot mehr Beachtung geschenkt werden.⁹⁰

Auch sind in den deutschen Städten sehr unterschiedliche Niveaus von Planungs- und Beteiligungskultur festzustellen. Deshalb sind Ansätze, auf schulischer Ebene einen gemeinsamen Bildungsstandard zu etablieren und Initiativen auf gesetzlicher Ebene, kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung als Aufgabe festzuschreiben, geeignete Bausteine für eine adäquate Bearbeitung.

Bei den jetzt laufenden Aktivitäten besteht über das Bund-Länder-Kommissions Förderprogramm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung" ein Ansatzpunkt für eine engere Verzahnung von Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen und einem Nachhaltigkeitslernen, sowie die Möglichkeit einer Verankerung dieser Inhalte im Bildungssystem. Hier sollte insbesondere der Ausformulierung des Bildungsinhaltes "Die nachhaltige Stadt gemeinsam gestalten" bei einer Bildung für eine nachhaltige Entwicklung besondere Beachtung geschenkt werden.

Eine Bildung zur Nachhaltigkeit sollte aber nicht auf die Schule beschränkt sein, sondern die Jugendhilfe und freie Träger wie auch die Initiativen aus den Agendaprozessen umfassen.⁹¹

⁸⁹ **BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG** (1999): "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung - Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung", Heft 72, Bonn, S. 28

⁹⁰ vgl. Interview 5 mit Frau Miriam **Kretzschmar** (Kordinatorin im BLK-Förderprogramm "Bildung für eine nachhaltige Entwicklung") am 4.10.2000

⁹¹ vgl. Interview 7 mit Herrn **Prof. Lehwald** (Kinderbüro Leipzig) am 07.11.2000 und zusätzliches Interview Z2 mit Frau Alice **Müller** (Jugendforum Kranichstein) am 05.10.2000

4.3 Die soziale Stadt erhalten und entwickeln

These:

Benachteiligte Stadtteile sind benachteiligende Stadtteile. Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist hier von besonderer Bedeutung.

Auf dem Netzwerktreffen zur "Sozialen Stadt" am 05.02.2001 wurde der Themenschwerpunkt "Jugend" als zentraler Baustein für das Gelingen des Programms "Die soziale Stadt" benannt. Neben der Schaffung von lokaler Beschäftigung, bei der wiederum die Einbindung von Jugendlichen in das Berufsleben ein zentrales Thema ist, wurde auch die Frage der Förderung der Fähigkeiten und der Beteiligung der Jugendlichen an der Entwicklung und Qualifizierung der öffentlichen Räume als zentraler Punkt für das Gelingen des Programms benannt. Wenn es gelingt, die sichtbare Benachteiligung und Stigmatisierung dieser Räume zu überwinden, wird eine positive Identifikation der Jugendlichen mit ihrem Stadtteil möglich sein.⁹²

Über die Recherche und die geführten Gespräche liegen Hinweise für doppelte Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf soziale Benachteiligung und Aktionsraumqualität vor.⁹³ BECKER (Projektleiterin der Arbeitsgruppe "Soziale Stadt") des DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR URBANISTIK (difu) verweist neben sozialen Benachteiligungen auf Probleme für Kinder und Jugendliche im räumlichen und infrastrukturellen Umfeld: Fehlende Treffpunkte und Angebote, verwahrloste Flächen und kaum Möglichkeiten zur Aneignung von Räumen.⁹⁴

Dass Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen ein zentraler integrierter Stadtentwicklungsprogramme sind, wird für Nordrhein-Westfalen anhand einer Evaluation des NRW-Landesprogramms "Stadtteile mit besonderem

⁹² Ausführungen von Herrn **Mack** und Herrn **Löhr** (sinngemäß) zur Ausrichtung der Begleitforschung zum Programm "Entwicklung und Chancen von jungen Menschen in benachteiligten Stadtteilen" des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche (BMFSFJ) auf dem Netzwerktreffen zum Bund-Länder Programm "Soziale Stadt" am 5. Februar 2001 im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin.

⁹³ Die Zahlen des statistischen Bundesamtes von 1999 lassen einen stetigen Anstieg der Sozialhilfequoten bei Kindern und Jugendlichen erkennen. 1998 lebte demnach jedes 7. Kind bzw. Jugendliche in einer Familie, die als einkommensarm bezeichnet werden muss. Das bedeutet, dass sie mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens leben muss. Von 3 Mio. Sozialhilfeempfängern waren 1 Mio. Kinder und Jugendliche. Ein besonders hoher Anstieg ist in der Altersgruppe der 0 bis 7 - jährigen zu verzeichnen.

(vgl. **HOCK, BEATE / HOLZ, GERDA / SIMMEDINGER, RENATE / WÜSTENDÖRFER, WERNER** (2000): "Gute Kindheit - Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" - Zusammenfassung des Abschlussberichts zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes Arbeiterwohlfahrt, Hrsg. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS), S. 1f.)

⁹⁴ Begleitendes Fachgespräch mit Frau **Dr. Heidede Becker** (Deutsches Institut für Urbanistik) am 14.11.2000

Erneuerungsbedarf" durch das INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NRW (ILS) belegt.⁹⁵ Projekte mit Kindern und Jugendlichen sind dort mit 40% von allen Projekten das am häufigsten genannte Handlungsfeld. Die überwiegende Mehrheit der Kommunen versucht dabei Kinder und Jugendliche an der Umfeldentwicklung zu beteiligen.⁹⁶ Zu einer Übertragung der Erfahrungen aus NRW auf das Bundesprogramm "Soziale Stadt" ist es bisher nicht gekommen.⁹⁷

Das DEUTSCHE KINDERHILFSWERK unterbreitete schon 1999 dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen den Vorschlag, in ausgewählten Gebieten im Rahmen eines Projekts "Mit Kindern und Jugendlichen die soziale Stadt gestalten" beispielhafte Lösungen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtteilen zu erarbeiten. Dieser Vorschlag hat aber bisher keine Berücksichtigung gefunden. Insgesamt mahnen mehrere Experten an, das laufende Bund-Länder-Programm auf den Gesichtspunkt einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung zu focussieren, da ansonsten die Gefahr bestehe, dass der Bereich nicht mehr in die schon laufenden städtebaulichen Sanierungen eingebunden werden kann. Sie sehen es hier als die Aufgabe des Bundes an, über spezifische Förderrichtlinien mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit abzusichern. So meint z.B. APEL: "Die Bundesregierung sollte z.B. innerhalb des Förderprogramms "Soziale Stadt" finanzielle Mittel mit einem Vorbehalt belegen und so inhaltlich an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen koppeln. Eine Stadt würde dann nur Fördermittel bekommen, wenn sie Kinderbeteiligung im Quartiersmanagement nachweist. Im Rahmen der "Sozialen Stadt" gibt es Projektitel für konkrete Beteiligungsprojekte. Alle Förderprogramme sollten auf den Ansatz "Interessen von Kindern und Jugendlichen" qualifiziert werden. Ich denke, Städtebau ist deswegen so schlecht und deswegen so oft katastrophal an den Belangen und Interessen der Kinder vorbei, weil die Fördergeber sehr wenig Qualitätsziele und Anforderungen in diesen Förderprogrammen fest schreiben. Erst dann können auch die Planer in den Ämtern die Interessen der Kinder und Jugendlichen

⁹⁵ vgl. INSTITUT FÜR LANDES- UND STADTENTWICKLUNGSFORSCHUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (ILS) (Hrsg.) (2000): "Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf", Dortmund, S. 28

⁹⁶ vgl. Begleitendes Gespräch mit Herrn Ralf **Zimmer-Hegmann** (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS)) am 27.02.2001.

⁹⁷ vgl. Interview 1 mit Peter **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000. Apel weiter:

"Es müsste diesen Übertrag der qualitativen Ziele in die Projektsteuerung geben. Es geht um die Steuerung in Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften, Investoren, Beteiligten, Gewerbetreibenden. Man sollte alle vorhandenen Projekte auf diesen Gesichtspunkt "Kinderfreundlichkeit" fokussieren. Es muss nicht teurer werden, sondern qualifizierter.

gegen andere Lobbies durchsetzen. Die Bundesregierung und der Bauminister müssen eine Qualitätsoffensive anstoßen."⁹⁸

Um die obengenannten Mängel und Gefahrenpunkte zu kompensieren, sollte überlegt werden, eine Spiel- bzw. Aktionsraumanalyse mit den Kindern und Jugendlichen in allen Programmgebieten der "Sozialen Stadt" als Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung - im Sinne eines vorbereitenden Gutachtens - zu etablieren und eine gemeinsame kinder- und jugendgerechte Gestaltung des öffentlichen Raums in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu einem integralen Bestandteil der städtebaulichen Sanierung zu machen.

Ein weiterer Punkt ist die gezielte Förderung von Stadtteilschulen, die in ihrem Schulprogramm eine Ausrichtung auf die Belange des Stadtteils verankern. Denn diese Schulen übernehmen damit einerseits ergänzende soziale und andererseits zusätzliche räumliche Funktionen. Sie bieten Raumangebote für Stadtteilwerkstätten, Projektarbeit, Qualifizierung, Mediennutzung sowie kulturelle Veranstaltungen und Feste.

Ein gutes Beispiel für eine auf den Stadtteil ausgerichtete Schule befindet sich in Gelsenkirchen Bismarck.⁹⁹ Die dortige Gesamtschule wurde als Stadtteilschule konzipiert und unter Beteiligung der künftigen Schüler geplant. In das Schulprogramm ist ein soziales und ökologisches Lernen und die Beteiligung an der Stadtteilarbeit integriert. Auch nimmt die Stadtteilschule das Stadtteilbüro auf und bietet aufgrund diverser Serviceangebote zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten im Stadtteil. Das Gelsenkirchener Modell könnte ein Prototyp sein für die stärkere Integration von Schulen in die Stadtteilarbeit und so die Bemühungen um die positive Entwicklung der Stadtteile unterstützen.

Wichtiger Baustein ist in diesem Zusammenhang die weitere Qualifizierung der Jugendarbeit in den Feldern Schulsozialarbeit, Beschäftigungsförderung, Jugendkulturarbeit und neue Medien sowie Stadtplanung und Gestaltung des eigenen Umfelds.

4.4 Belebung und Qualifizierung des öffentlichen Raums

These:

⁹⁸ ebd.:

⁹⁹ vgl. Interview 8 mit Johannes **Mehlmann** und Martin **Schabler** (Stadtteilbüro Gelsenkirchen Bismarck) am 19.10.2000

Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum werden durch die Verkehrssituation im Quartier behindert.

Kinder und Jugendliche sind stark auf den öffentlichen Raum angewiesen. Ein Problem besteht aber darin, dass Jugendliche im Bewusstsein der Erwachsenen oft nur als Störfaktor oder Bedrohung im öffentlichen Raum empfunden werden. Jugendliche haben das Bedürfnis, sich zu zeigen und im öffentlichen Raum präsent zu sein.¹⁰⁰ Sie finden dafür aber nicht die geeigneten Orte. Dies wird von Erwachsenen oft als Fehlverhalten angesehen. Die berechtigten Bewegungs- und Ausdrucksbedürfnisse der Jugendlichen und der damit verbundene Lärm stoßen oft auf mangelnde Akzeptanz.

Eine weitere Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum ist die Verkehrssituation im Quartier. Der in den letzten Jahrzehnten stark angestiegene Autoverkehr hat die Straße als Spielraum weitgehend unbrauchbar gemacht. Auch gibt es bei der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche eine permanente Konfliktsituation zwischen Park- und Spielflächen. Immer noch werden jährlich 50.000 Kinder in Verkehrsunfälle verwickelt.¹⁰¹ Möglichkeiten zur Verringerung des Konfliktes über das bestehende Repertoire¹⁰² hinaus sind:

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsentwicklungsplanung.¹⁰³

Die befragten Experten schlagen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Verkehrsentwicklungsplanung vor,¹⁰⁴ um die strukturelle Nichtberücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen abzubauen und die Zahl der Unfälle mit Kindern und Jugendlichen zu senken. Im Rahmen des Modellprojekts "Dorf für Kinder - Dorf für alle"¹⁰⁵ wurde in Schaffund (Schleswig-

¹⁰⁰ vgl. Interview 2 mit **Dr. Stefan Bochnig** (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000

¹⁰¹ Nach sinkenden Unfallzahlen seit 1992 ist die Anzahl der Unfälle von 1998 auf 1999 um 6% auf 49.200 gestiegen und liegt damit auf einem Niveau wie 1990. (vgl. Statistisches Bundesamt: "Bei Straßenverkehrsunfällen verunglückte Kinder nach Art der Verkehrsbeteiligung", Zeitreihen - von 1978 bis 1999)

¹⁰² "Bei Tempo 30 statt 50 in Wohngebieten nimmt die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einem Unfall mit schweren Verletzungen kommt, um etwa 70% ab; die Wahrscheinlichkeit tödlicher Unfälle geht sogar um 90% zurück." (**BLINKERT**, 1996). Da jedoch die baulichen Maßnahmen für Tempo 30-Zonen für viele Städte zu teuer sind, wird - obwohl auch der Deutsche Städtetag an diesem Konzept festhält - mit der Ausweisung von Tempo 30-Zonen gezögert. Auch auf dem Schulweg sind viele Kinder einem hohen Unfallrisiko (15 - 22% der Unfälle) ausgesetzt (**LIMBOURG**, 1996). Als Antwort auf diese Probleme werden autofreie Quartiere und Konzepte wie "Parken am Rand" und "Car Sharing" benannt (**DITTRICH**, 1996, **FLADE**, 1996).

¹⁰³ Im Rahmen des Modellprojekts "Dorf für Kinder" wurde in Schaffund eine Beteiligung von Kindern an der Verkehrs-Entwicklungsplanung durchgeführt. vgl. Interview 6, 10.11.2000: Herr **Dau-Eckert**, Herr **Witte**, Herr **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

¹⁰⁴ ebd.

¹⁰⁵ Modellprojekt des Deutschen Kinderhilfswerks in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (vgl. www.kinderpolitik.de/projekte/2_1.htm, besucht am 28.3.2000)

Holstein) eine Beteiligung von Kindern an der Verkehrsentwicklungsplanung durchgeführt. Auch wurden im Rahmen des Projekts "Wege sollen sicherer werden"¹⁰⁶ Kinder und Schüler beteiligt. Die Studie konnte darlegen, dass sich die Kinder und Jugendlichen der Gefahrensituation im Straßenverkehr sehr wohl bewusst sind. Es ließ sich eine Übereinstimmung von 93% hinsichtlich der von Kindern benannten Gefahrenpunkte mit den tatsächlichen Unfällen herstellen. APEL verweist auf das Beispiel Odense, wo es aufgrund der Kinderbeteiligung gelungen ist, die Unfallzahlen um 85% zu senken.¹⁰⁷

2. Koppeln von Zuschüssen für den Straßenbau an nachweislich gesunkene Unfallzahlen.

APEL schlägt vor, die Zuschüsse zum Straßenbau an nachweisliche Aktivitäten für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr und sinkende Unfallzahlen zu koppeln. Nur so lässt sich eine effektive Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen auch gewährleisten.

3. Lösungsansätze aufzeigen, die Parkraumbewirtschaftung und Kinderspielmöglichkeiten im Zusammenhang sehen, um Spielfläche auf der Straße zu schaffen.

Herr DR. BOCHNIG (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten Langenhagen) hält es für sinnvoll, Planern von zentraler Stelle exemplarische Lösungsansätze an die Hand zu geben.¹⁰⁸ Er sieht ungenutzte Möglichkeiten für ein tageszeitbezogenes Spielen auf der Straße. Auch verweist er auf die Notwendigkeit von Bereichen die ganz von Autos freigehalten werden sollten.¹⁰⁹

4.5 Kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung

Eine kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung rückt zurzeit wieder stärker in den öffentlichen Betrachtungsfokus. Ausgehend von Diskussionen über die Sicherung der Rente und nach dem Urteil des Bundesverfas-

¹⁰⁶ Projekt "Wege sollen sicherer werden", durchgeführt vom "ProKids Büro Herten" und gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein - Westfalen

¹⁰⁷ Peter **Apel** auf der Fachtagung "Kinderfreundliche Stadtentwicklung" (vgl. Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig Holstein (Hrsg.) (1998): "Kinderfreundliche Stadtentwicklung - Dokumentation der Fachtagung", Kiel, S.27)

¹⁰⁸ vgl. Interview 2 mit Herrn **Dr. Bochnig** (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000

¹⁰⁹ vgl. **HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN UND LANDWIRTSCHAFT** (1992): "Stadt für Kinder - Planungshilfe für die städtebauliche Planung" 2. Auflage, Wiesbaden, S. 90

sungsgerichtes¹¹⁰ zur finanziellen Besserstellung von Familien. widerfährt zumindest dem Themenfeld einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung eine stärkere Beachtung. Erster Ansatz für den aktuellen Entwicklungsstrang hierfür war der Wettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Kommune (1996 - 1997). Dessen Ausgangsüberlegung war die sehr niedrige Geburtenrate in der Bundesrepublik.¹¹¹ Im Anschluss wurde vom Bundesministerium Kommune" für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Rahmenkonzept "Familien- und kinderfreundliche Kommune" erarbeitet. Diese schlug die Ausarbeitung und modellhafte Erprobung einer "Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung" vor. Dieses Rahmenkonzept beinhaltet drei Bausteine:

- Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung
- Beteiligung von Familien und Jugendlichen
- Familien und Kinderfreundlichkeit als Thema der Qualitätssicherung und der Weiterbildung

In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung eines Gemeinderatsbeschlusses mit dem Ziel einer Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen. Erst wenn dieser vorhanden und die Führungsspitze der Gemeinde auch davon überzeugt ist, kann eine erfolgreiche Arbeit der jeweiligen Fachämter darauf aufbauen. Dort sehen die befragten Praktiker Aufklärungsarbeit für Bürgermeister und andere Entscheidungsträger in der Kommune und fordern Chefseminare zur "Wirtschaftsförderung durch Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Kommune". Es besteht Handlungsbedarf in der systematischen Aufbereitung der Argumentations- und Datenbasis sowie deren Vermittlung.

Leistungsfähige Familien und intakte soziale Netzwerke erbringen unverzichtbare Leistungen für sich selbst und die Gesellschaft. Familien müssen als kleinste soziale Infrastruktur in den Kommunen verstanden werden. Familienförderung setzt wirtschaftliche Kräfte frei. Funktionsfähige Familien entlasten die öffentlichen Hände von sozialen Kosten. Auch orientieren sich die Standortentscheidungen der Unternehmen immer an den sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen. Von Städten wird oft zu wenig beachtet, dass Kinder der Hauptentscheidungsfaktor bei einer Wohnortentscheidung für

¹¹⁰ vgl. dazu BVG Urteil vom 3.04.2001 - Az 1 BvR 2014/95, 1 BvR 81/98 u.a. -

¹¹¹ vgl. Prof. Dr. Heinrich MÄDING in: **DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK, AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT** (Hrsg.) 1997: Bundeswettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Gemeinde" Dokumentation, Berlin, S. 15 f.

eine Umlandgemeinde sind, darum bedarf es gerade in Städten einer auf Familien ausgerichteten Politik.¹¹²

Es empfiehlt sich daher, Kriterienkataloge für Kinder, Jugend- und Familienfreundlichkeit auszuarbeiten¹¹³ und diese über einen Ratsbeschluss für die Bauleitplanung verbindlich zu machen. Hier ist die Frage der tatsächlichen Flächensicherung von Bedeutung. Auch muss sich die Stadtplanung auf eine kooperative Planung mit den Betroffenen einlassen. Die Fähigkeiten ihrer MitarbeiterInnen sind hier zu erweitern, um auf spezifische Bedürfnisse reagieren zu können. Darüber hinaus müssen die jeweiligen Planungen allgemein verständlicher dargestellt werden, um die Kommunikation zu erleichtern.¹¹⁴ Für die Entwicklung von Neubaugebieten bietet sich eine kooperative Programmentwicklung für den Bebauungsplan an. Immer noch mangelt es vielen Neubaugebieten an kinder- und jugendspezifischen Flächen, was mit einem geringen Planungsaufwand zu verbessern wäre.

In den letzten Jahrzehnten ist durch die Nichtbeachtung der räumlichen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs¹¹⁵ sowie durch Nachverdichtungen, viel Erfahrungs- und Erlebnisraum für Kinder und Jugendliche verlorengegangen. Gleichzeitig ist der allgemeine Belastungshintergrund¹¹⁶ für Kinder und Jugendliche

¹¹² vgl. **BORCHERS, ANDREAS; HEUWINKEL, DIRK** (1998): "Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte" - Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 165, Stuttgart/Berlin/Köln

¹¹³ Beispiele hierfür sind:

1. Der Kriterienkatalog "Kinder- und jugendfreundliches Planen" der Stadt München (Spielraumkommission der **LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN** (Hrsg.) (2000): "Spielen in München 3 - Kriterienkatalog "Kinder- und jugendfreundliches Planen", München)
2. Der Kriterienkatalog der Stadt Heidelberg "Kinderfreundliche Wohngebietsplanung", in: **BORCHERS, ANDREAS** (1999): "Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte", (Hrsg.) Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend, Stuttgart, S. 110

¹¹⁴ vgl. Begleitendes Expertengespräch mit Michaela **Hellmann** (Institut für Entwicklungsforschung und Strukturplanung, IES) im November 2000

¹¹⁵ Die Zahl der Personenkraftwagen hat sich von 1970 bis 2000 von ca. 14 Mio. auf 42 Mio. verdreifacht. Auch in den letzten acht Jahren, seit dem Beitritt der neuen Bundesländer, ist sie um 12,5% gestiegen. (vgl. "Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Fahrzeugarten sowie Zahl der Kraftfahrzeuge je 1000 Einwohner 1966 bis 2000 in Deutschland", Statistische Mitteilungen des Kraftfahrtbundesamtes, Reihe 1, Heft 9 - Flensburg, im November 2000)

¹¹⁶ Bei den verletzten Kindern im Straßenverkehr nimmt die Bundesrepublik im europäischen Vergleich nach wie vor eine Spitzenposition ein. (vgl. "Zehnter Kinder- und Jugendbericht", Drucksache 13/11368 des Deutschen Bundestages, 13. Wahlperiode, vom 25.08.1998, S. 57)

Die Zahlen des statistischen Bundesamtes von 1999 lassen einen stetigen Anstieg der Sozialhilfequoten bei Kindern und Jugendlichen erkennen. 1998 lebte demnach jedes 7. Kind bzw. Jugendlicher in einer Familie, die als einkommensarm bezeichnet werden muss. Das bedeutet, dass sie mit weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Einkommens leben muss. Von 3 Mio. Sozialhilfeempfängern waren 1 Mio. Kinder und Jugendliche. Ein besonders hoher Anstieg ist in der Altersgruppe der 0 bis 7 - jährigen zu verzeichnen. (vgl. Hock, Beate / Holz, Gerda / Simmedinger, Renate / Wüstendörfer, Werner, (2000): "Gute Kindheit - Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland" - Zusammenfassung des Abschlussberichts zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes Arbeiterwohlfahrt, Hrsg. **INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK E.V.** (ISS), S. 1f.).

gestiegen, so dass sich die "Hinweise auf eine bedrohliche Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen mehren."¹¹⁷

Auch hat der Themenkomplex einer kinder und jugendfreundlichen Stadtplanung seit den Initiativen Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre keine entscheidende Verbesserung erfahren.¹¹⁸ Es handelt sich dabei immer noch um eine auf kommunalen und regionalen Expertenkulturen basierende Aktivität. Gerade bei kleineren Kommunen bestehen in dieser Hinsicht besondere Defizite.¹¹⁹ Aber auch dort wo eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung praktiziert wird, ist sie meist an spezifischen Projekten orientiert und stellt sich daher oft als Summe von Einzelmaßnahmen dar.¹²⁰ Deshalb sollte kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung als Standardaufgabe im Rahmen der Bauleitplanung etabliert werden. Schritte hierfür sind:

1. Absichern der Beteiligungspflicht von Kindern und Jugendlichen über die Baugesetzgebung

Über KJHG, die UN-Kinderrechtskonvention und die Agenda 21 besteht der Anspruch, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Planungen zu beteiligen sowie parallel die örtlichen Planungen mit der Jugendhilfe in Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien abzustimmen. Diese Anforderungen bleiben jedoch durch die Stadtplanung weitgehend unberücksichtigt.¹²¹ Der Anspruch aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist somit gegenüber der Baugesetzgebung ohne Wirkung.¹²² Andererseits hat die explizite Benennung der Beteiligung von

Von 1993 bis 1999 ist bei den 14- bis 16-Jährigen ein Anstieg der erfassten Tatverdächtigen von 207.944 auf 296.781 zu beobachten, bei Kindern unter 14 Jahren sogar von 88.276 auf 150.626. - das ist eine Steigerung von rund 70% (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes, Tabelle 20)

¹¹⁷ vgl. Arbeitspapier "EU-STÄDTENETZWERK 'CHILDREN FIRST'" Einvernehmliche Schlußfolgerungen und Empfehlungen eines EU-Sachverständigenseminars im Juni 1999 in Würzburg über die Einrichtung eines EU-Städte-Netzwerkes "Kinderfreundliche Stadt" Programm: Begründung der Agenda" - Revidiert März 2000, S. 1

¹¹⁸ Mustererlass für einen Spielentwicklungsplan von 1988. Erarbeitet von einem Fachausschuß der Konferenz der für das Städtebau-, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) - wurde jedoch nicht umgesetzt. Die Anforderungen aus der DIN 18034 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen" von 1991 und 1999 wurden nicht in die Musterbauordnung der ARGEBAU aufgenommen.

¹¹⁹ vgl. **BRUNER, WINKLHOFER, ZINSER** (1999): "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune" - Deutsches Jugendinstitut (DJI), München, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

¹²⁰ Aus Sicht des Verfassers war die Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) von 1992, wichtigster Impuls für eine Vielzahl von Beteiligungsprojekten, die sich oft mit einer Umfeldgestaltung für Kinder und Jugendliche beschäftigen. (vgl. erster Zwischenbericht dieser Studie, 9/2000)

¹²¹ vgl. Interview 6 mit Herrn Thomas **Dau-Eckert**, Herrn Frithjof **Witte** und Herrn Hans-Friedrich **Kroll** (Stadtverwaltung Flensburg) am 10.11.2000

¹²² vgl. **BERGER, GUNDEL** (2000): "Rechtliche Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum" - DJI-Arbeitspapier Nr. 6-151, Deutsches Jugendinstitut, München S. 9

Das KJHG betrifft marginale Planungsebenen im Vergleich zur "Hardware" der Planung wie FNP, Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung. (...) Es wäre sinnvoller in die Gesetze reinzugehen, die direkt die Planung betreffen. Das KJHG hat keine Chance, daher sollte im BauGB, und in den Landesbauordnungen die Richtlinien zur Ausführung geändert werden. (vgl. Interview 1 mit Peter **Apel** (Büro Stadtkinder) am 19.10.2000)

Kindern und Jugendlichen in der Änderung des KJHG von 1992 die Stellung der Jugendhilfe wesentlich verbessert¹²³ und einen Beteiligungsboom in den Kommunen ausgelöst. Diese Beteiligungsformen stoßen aber an Grenzen, wenn es über Einzelprojekte hinaus um eine umfassendere Berücksichtigung geht. Die Baugesetzgebung ist in dieser Hinsicht anzupassen.

2. Aufnahme von Aktiv- und Naturspielflächen als eigene Flächenkategorie in den Flächenkatalog des BauGB

Stadtplanung und Jugendhilfe, welche für räumliche Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert sind, arbeiten im Rahmen der Bauleitplanung mit Begriffen wie Aktivspielfläche, Naturspielfläche, Spielraumverbundflächen, Streifraum, Bolzplatz und Skaterbahn. Diese sind gegebenenfalls noch um Kinderbauernhöfe bzw. Jugendfarmen zu erweitern. Im BauGB finden sich diese Begriffe jedoch nicht wieder. Dort werden lediglich die Kategorien, Sportplätze, Spielplätze und Parkanlagen genannt. Sie erweisen sich aber für eine adäquate Planung in Bezug auf die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen als nicht mehr zeitgemäß.¹²⁴

Experten sehen insbesondere Defizite an anregungsreichen Natur- und Aktivspielflächen, die bisher in ihrer Bedeutung für die Entwicklung von älteren Kindern und Jugendlichen meist unterschätzt wurden.¹²⁵ Deshalb sollten zumindest diese Flächenkategorien in das BauGB aufgenommen werden, um so eine Etablierung dieser Flächen zu fördern. Das Land Schleswig-Holstein hat die Flächenkategorie "Naturerlebnisraum" in das Landesnaturschutzgesetz eingeführt. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt und Forsten empfiehlt im Rahmen der "Spilleitplanung Rheinland-Pfalz" die Anlage naturnaher Erlebnisspielräume. Planung und Ausgestaltung werden über die Landeshaushaltsordnung gefördert. In der Praxis bestehen aber derzeit noch erhebliche Probleme diese Flächen im Rahmen der Bauleitplanung abzusichern.¹²⁶

These:

Die Belange von Kindern und Jugendlichen werden durch die rechtlichen Regelungen der Bauleitplanung im BauGB unzureichend berücksichtigt.

Unabhängig von Vorschlägen zur Änderung des BauGB sind die Kommunen und Länder dazu aufgerufen, die geeigneten Instrumente und Vorgehensweisen festzulegen. Die dafür benötigten Elemente sind vorhanden. Sie

¹²³ vgl. Interview 6 (Stadtverwaltung Flensburg), a.a.O.

¹²⁴ vgl. Interview 6 (Stadtverwaltung Flensburg), a.a.O.

¹²⁵ In den Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt sprechen sich Achnitz, Blinkert, Hoppe und Stapelmann deshalb für die Entwicklung von naturnahen Räumen in Wohnungsnähe aus (vgl. **MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN** (Hrsg.) (1997): "Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt - Stellungnahme von Experten zur Kindheitsentwicklung", S. 9 ff.)

¹²⁶ vgl. Interview 6 (Stadtverwaltung Flensburg) a.a.O.

müssen zusammengetragen, abgestimmt und kommuniziert werden. Anhaltspunkte für eine sinnvolle Fundierung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung sind:

2. Sensibilisierung der Stadtverwaltungen für die Belange einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtplanung

Dazu gehört insbesondere der direkte Kontakt von Politikern und Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen. Auch muss auf Bürgermeister- und Dezernentenebene vermittelt werden, dass eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadtentwicklung ein aktiver Beitrag zur Wirtschaftsförderung sein kann. Für einen stabilen Prozess bedarf es eines Grundsatzbeschlusses zur kinder-, jugend- und familienfreundlichen Entwicklung der Kommunen. Für die Etablierung einer Stadtplanung für und mit Kindern und Jugendlichen muss eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Jugendhilfe aufgebaut werden. Ergänzend hierzu sollte die Stellung der Jugendhilfe durch geeignete Fortbildungsangebote für deren Mitarbeiter aufgewertet werden.

2. Etablierung einer Spielleitplanung

Wichtig für eine kinder- und jugendfreundliche Stadtplanung ist die Etablierung einer Grundlagenermittlung der vorhandenen Spiel- und Aktionsräume mit Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen.¹²⁷ Darauf aufbauend sollte eine Spielleitplanung entwickelt werden. Hierfür kann auf die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein¹²⁸ sowie auf die Kriterienkataloge und Prüfverfahren zurückgegriffen werden, die im Rahmenkonzept "Familien- und kinderfreundliche Kommune"¹²⁹ dargelegt sind. Zusätzlich kann der Entwurf für einen Mustererlass der ARGEBAU "Freiflächen zum Spielen" von 1987 weiterentwickelt werden.¹³⁰ Nicht zuletzt sollten die Anforderungen der DIN 18034 (Ausgabe: 1999/12) "Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Planung und den Betrieb" in die

¹²⁷ Ein erster Versuch eine systematische Aufnahme der gesamten Spielräume in einer Kommune zu etablieren ist in Bremen das Projekt "Spielflächen-Informationssystem" des Vereins Spiellandschaft Bremen e.V. (Telefongespräch mit Herrn Mahrens 2/2000, Verein Spiellandschaft Bremen e.V.)

¹²⁸ Besondere Elemente sind in Schleswig-Holstein der Beteiligungsparagraph und die Demokratiekampagne sowie in Rheinland-Pfalz das Konzept der Spielleitplanung und die interministerielle Arbeitsgruppe.

¹²⁹ vgl. **BORCHERS, ANDREAS; HEUWINKEL DIRK** (1998): "Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte" - Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 165, Stuttgart/Berlin/Köln, S. 79 ff.

vgl. auch, Spielraumkommission der **LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN** (Hrsg.) 2000: "Spielen in München 3 - Kriterienkatalog "Kinder- und jugendfreundliches Planen", München

¹³⁰ Da der Entwurf zu einem Mustererlass "Freiflächen zum Spielen" aus dem Jahr 1987 von der ARGEBAU nicht verabschiedet wurde, plant z.B. Nordrhein-Westfalen auf einer Verordnungsgrundlage von 1974 - (Telefongespräch mit Frau **Scholz**, Geschäftsstelle ARGEBAU 2/2001).

Musterbauordnung der ARGEBAU übernommen werden.¹³¹ Doch auch die Etablierung von kooperativen Strukturen zur Beschreibung des Entwurfsprogramms von Planungen sowie Mechanismen zur Absicherung der festgelegten Flächenbedarfe scheinen geeignete Maßnahmen zu sein.

5. Schaffen von spezifischen Anreizen für Kommunen zur Umsetzung einer kinder, jugend- und familienfreundlichen Stadtentwicklung.

STANGE und MEYER empfehlen in diesem Zusammenhang eine progressiv gestaffelte Förderung für die Stadtplanung mit Kindern und Jugendlichen.¹³² Damit ist gemeint, zunächst geringere Mittel für Grundlagenermittlung und Planung bereitzustellen, die dann nach Erreichen gewisser qualitativer Standards nach und nach für die Umsetzung von größeren Projekten erhöht werden. HELLMANN empfiehlt dafür, aufgrund der Erfahrung bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts "Familien- und kinderfreundliche Kommune" in ausgewählten Städten die Auflage eines speziellen Städtebau-Förderprogramms für diesen Bereich.¹³³

These:

Kommunen und Länder stehen vor der Aufgabe, zur fachlichen Fundierung ihrer Planungen die geeigneten Instrumente zu entwickeln und zu fördern.

4.6 Gegenseitige Ausrichtung der Initiativen und Impulsgeber

Die Betrachtung der komplexen Projekt- und Forschungslandschaft zeigt, dass ein strukturierender Impulsgeber von zentraler Stelle (Bund) sinnvoll ist, da über eine gewisse Schwelle hinaus die Entwicklung in Bezug auf kinder- und jugendfreundliche Stadtentwicklung in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich vorangegangen ist.¹³⁴ Aus diesem Grund empfiehlt sich die bereits erwähnte Festschreibung von Elementen der kinder- und jugendspezifischen Stadtplanung, insbesondere auch der Flächenansprüche, im Rahmen der Baugesetzgebung. Die Erfahrung in der kommunalen Praxis hat gezeigt, dass die Änderung des KJHG von 1992 mit den initiierten Beteiligungsprojekten

¹³¹ vgl. Interview 2 mit Herr **Dr. Bochnig** (Gruppe Freiraumplanung Landschaftsarchitekten) am 13.10.2000

¹³² vgl. Interview 10 mit: Professor Waldemar **Stange** (FH Lüneburg) am 09.11.2000 sowie begleitendes Expertengespräch mit Prof. Meyer am 16.11.2000.

¹³³ vgl. Begleitendes Expertengespräch mit Michaela **Hellmann** (Institut für Entwicklungsforschung und Strukturplanung in Hannover) im November 2000

¹³⁴ vgl. DKHW Modellprojekt "Stadt für Kinder – Stadt für Alle" Laufzeit 1988 - 92

Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, "Stadt für Kinder – Planungshilfen für die städtebauliche Planung", 1991

Entwurf für eine Mustersatzung der ARGEBAU zur Spielraumplanung 1988 - nicht umgesetzt

nicht ausgereicht hat, um eine Kinder- und Jugendfreundlichkeit flächendeckend in den Kommunen zu realisieren.

Auf Bundesebene sind starke ressortspezifische Unterschiede in der Bearbeitung des Themenkomplexes "Stadtentwicklung mit Kindern und Jugendlichen" festzustellen. Im BMFSJF wird dem Thema über die Projekte "Rahmenkonzept familien- und kinderfreundliche Kommune" sowie "Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune" große Bedeutung zugemessen. Die erste Annäherung zur Verfolgung der gemeinsamen Ziele zwischen dem BMVBW und dem BMFSJF erfolgte im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt" des BMVBW und dem Begleitprogramm "Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" des BMFSJF. Doch laufen die beiden Programme Vorort in den Programmgebieten bisher ohne direkte Verbindung zueinander ab.¹³⁵ Auch beim Modellprojekt "Erprobung einer Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung" des BMFSJF durch das IES ist ein Bearbeitungsstand erreicht, der viele Anknüpfungspunkte an die Arbeit des BMVBW bietet.

These:

In der Planungs- und Förderpraxis von EU, Bund, Ländern und Kommunen sind unterschiedliche Bereiche mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche befasst. Die Zusammenarbeit der verschiedenen föderalen Ebenen und die Kooperation der unterschiedlichen Bereiche weisen deutliche Defizite auf.

Insgesamt sollte die Chance genutzt werden, die parallel laufenden Programme "Soziale Stadt", "Entwicklung und Chancen junger Menschen in benachteiligten Quartieren", "Rahmenkonzept einer familien- und kinderfreundlichen Kommune", "BLK-Förderprogramm - Bildung zur nachhaltigen Entwicklung" aufeinander auszurichten.

Die vorliegende Studie zeigt, dass in der Planungs- und Förderpraxis von EU, Bund, Ländern und Kommunen unterschiedliche Bereiche mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche befasst sind. Die Zusammenarbeit der verschiedenen föderalen Ebenen und die Kooperation der unterschiedlichen Bereiche weisen deutliche Defizite auf.

Derzeit existieren in der Planungs- wie auch in der Förderpraxis von EU, Bund, Ländern und Kommunen folgende Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche als Zielgruppe betrachtet werden:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Städtebauprojekten, Bauleitplanung oder Verkehrsplanung

¹³⁵ vgl. Netzwerktreffen zum Bund-Länder Programm "Soziale Stadt" am 5. Februar 2001 im Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin.

Beteiligung von Familien an Städtebauprojekten, Bauleitplanung oder Verkehrsplanung

Förderung von Kindern und Jugendlichen durch offene Jugendarbeit, Jugendkultur-, Jugendsozialarbeit und Beschäftigungsinitiativen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der Kommune (z.B. durch Projekte oder Kinder- und Jugendparlamente)

Aufgrund der steigenden gesamtgesellschaftlichen Bedeutung einer familienfreundlichen Stadtentwicklung und der inhaltlichen Übereinstimmungen mit den verschiedenen Initiativen im ressortübergreifenden Bereich Städtebau und Jugend wäre es sinnvoll, diese gegenseitig stärker aufeinander auszurichten und integriert zu betrachten. Die Förderpraxis wäre darauf hin abzustimmen. Zudem sollte, insbesondere für die kommunale Ebene, ein Diskussionsforum und Qualifizierungskonzept zur Optimierung der fachlichen Zusammenarbeit entwickelt werden.

5. Literaturliste

Besonders wird verwiesen auf:

Die Literaturdatenbank der Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk www.kinderpolitik.de/Bibliothek/Literaturdatenbank

Die Dokumentationsserie "Graue Literatur zur Stadt-, Regional- und Landesplanung" des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu); vierteljährlich

sowie die Datenbank des Difu zum Bund-Länder Förderprogramm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt".

<http://www.sozialestadt.de/praxisbeispiele/projekte/>

APEL, PETER (1998): Kinderfreundlicher Verkehr als Baustein einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung in Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): "Kinderfreundliche Stadtentwicklung" Dokumentation der Fachtagung

APEL, PETER / PACH, REINHARD (1997): Kinder planen mit, Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern. Unna

BECKER, HEIDEDE/FRANKE, THOMAS (1998) u. a.: Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds "Stadtteile mit Entwicklungspriorität" im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). Difu - Berlin

BECKER, H./EIGENBRODT, J./MAY, M. (1984): Pfadfinderheim, Teestube, Straßenleben. Jugendliche Cliques und ihre Sozialräume. Frankfurt

BECKER, H./EIGENBRODT, J./MAY, M. Cliques und Raum. Zur Konstituierung von Sozialräumen bei unterschiedlichen sozialen Milieus von Jugendlichen. in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderheft 25/1983

BECK-TEXTE (Hrsg.) (1998): Baugesetzbuch. Nördlingen

BLINKERT, BALDO (1993): Aktionsräume von Kinder in der Stadt: Untersuchung im Auftrag der Stadt Freiburg. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler

BOCHNIG, STEFAN: Stadtplanung für Jungen und Mädchen in: **VEREIN FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN E.V. (1997):** Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 10. Kinder-Leben in der Stadt. Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung. Tagungsdokumentation Berlin

BOURDIEU, PIERRE (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main

BRADNA, MONIKA / ZACHARIAS, ANNEGRET (1999): Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an der kommunalpolitischen Willensbildung, Untersuchungsbericht. Frankfurt am Main

BRUNNER, CLAUDIA FRANZISKA / WINKLHOFER, URSULA / ZINSER, CLAUDIA (Hrsg.: DJI) (1999): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune, Ergebnisse einer Bundesweiten Erhebung. München

BRUNSEMANN, CLAUDIA / STANGE, WALDEMAR / TIEMANN, DIETER (1997): Mitreden - mitplanen - mitmachen, Deutsches Kinderhilfswerk und Aktion Schleswig-Holstein "Land für Kinder". Berlin und Kiel

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.): Konzept und Indikatorenprofile für eine indikatorengestützte Erfolgskontrolle, Arbeitspapiere 3/99

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1998): Gute Beispiele aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau I, Werkstatt: Praxis Nr. 4

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1999): Gute Beispiele aus dem Experimentellen Wohnungs- und Städtebau II, Werkstatt: Praxis Nr.6

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1999): Regionen der Zukunft - regionale Agenden für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Wettbewerbszeitung Nr. 1 Werkstatt: Praxis, Heft 7

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (Hrsg.) (1998): Regionen der Zukunft - regionale Agenden für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Wettbewerbszeitung Nr. 2. Werkstatt: Praxis, Heft 5

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1999): Die Rechte der Kinder von Logo einfach erklärt. PV Projekt Verlag, Stuttgart

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1999): Familien- und Kinderfreundlichkeits-Prüfung in den Kommunen: Erfahrungen und Konzepte. W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart; Berlin; Köln

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (1999): Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch)

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.) (1999): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, UN-Kinderkonvention im Wortlaut mit Materialien. Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (1999): Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich, Endbericht an das Umweltbundesamt, Bearbeitung durch Internationaler Rat für Kommunale Umwelt-initiativen (ICLEI) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), Berlin und Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (1997): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Dokumente, Agenda 21, Bonn

BUND-LÄNDER-KOMMISSION FÜR BILDUNGSPLANUNG UND FORSCHUNGSFÖRDERUNG (1999): Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Gutachten zum Programm von Gerhard de Haan und Dorothee Harenberg, Freie Universität Berlin
DE HAAN, GERHARD / MANN, JULIA / REID, ANNA MARIE (Hrsg./eds.) (2000): Educatiing for Sustainability - Umweltbildung und Agenda 21 - Former à la Durabilité, Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main.

DEISENHOFER, A. UND U. (1994) Jugendrecht 20. Aufl. München

DEUTSCHER BUNDESTAG (1996): BT-Drs 13/5490 Städtebaulicher Bericht 1996, Nachhaltige Stadtentwicklung

DEUTSCHER BUNDESTAG (1997): BT-Drs. 13/7597 Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Johannes Singhammer, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

DEUTSCHER BUNDESTAG (1998): BT-Drs. 13/11368 Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht über die Lebenssituation von Kinder und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland - Zehnter Kinder- und Jugendbericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (1997): Städtebauförderung und Ressourcenbündelung, Expertise zur Vorbereitung eines Forschungsfelds "Stadtteile mit Entwicklungspriorität" im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt). Berlin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (1999): Auftaktveranstaltung zum Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt", Beiträge der Referenten, Berlin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (1999): Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt", Beiträge der Referenten, Berlin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (2000): Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt -Programmgrundlagen, Berlin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK / AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E.V., GÖTTINGEN (1997): Bundeswettbewerb "Kinder- und familienfreundliche Ge-

meinde". Dokumentation im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (1996): Auf neuen Wegen zur Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit, Betriebliche Förderung von Kinderbetreuung. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Frankfurt/M.

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E. V. (1999): Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in der Kommune, Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (1998): Literaturreport 1997, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, DJI Verlag. München

DEUTSCHES JUGENDINSTITUT E.V. (Hrsg.) (2000): Rechtliche Regelung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum. München

DEUTSCHES KINDERHILFSWERK UND AKTION "SCHLESWIG-HOLSTEIN - LAND FÜR KINDER" (Hrsg.) / STANGE, WALDEMAR (1996): Planen mit Phantasie. Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Berlin und Kiel

DEUTSCHEN KINDERHILFSWERK E.V. (2000): Die Informations- und Adressdatenbank "Kinderpolitische Landkarte". Berlin

DEUTSCHES KINDERHILFSWERK E.V. (1999): Jahresbericht 1998 "Auf die Kinder kommt es an". Berlin

DEUTSCHES KINDERHILFSWERK E.V. (1999): Publikationsliste der Infostelle Kinderpolitik. Berlin

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, BUNDESVERBAND E.V. (Hrsg.) (1997): Meine Rechte, Teil I: 5- 8 Jährige. Hannover

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, BUNDESVERBAND E.V. (Hrsg.) (1997): Meine Rechte, Teil II: 9-12 Jährige. Hannover

DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND, BUNDESVERBAND E.V. (Hrsg.) (1997): Meine Rechte, Teil III: 13-18 Jährige. Hannover

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK: Graue Literatur zur Stadt-, Regional- und Landesplanung. Berlin

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK / KUNERT-SCHROTH, HEIDRUN (1998): Planning Cities for Children and Youth. Berlin

EUROPEAN COMMISSION DIRECTORATE-GENERAL XIII TELECOMMUNICATION, INFORMATION MARKET AND EXPLOITATION OF RESEARCH (Hrsg.) (1999): The use of information and communication Technologies in municipal planning. A study of environment - related representation among youth and in local Agenda 21 process. ICTULA Projekt City of Turku

FACHAUSSCHUß KOMMUNALE JUGENDARBEIT (1998): Anstöße III, Partizipation und Beteiligung Beispiele kommunaler Jugend- und Jugendbildungsarbeit in Hessen. Zierenberg bei Kassel

FARIN, KLAUS / ARCHIV DER JUGENDKULTUREN E.V.(1998): Jugendkulturen zwischen Kommerz & Politik. Verlag Thomas Tilsner, Bad Tölz + Berlin

FINGERHUTH, CARL / KOCH, MICHAEL: Gestaltung zwischen Entwurf und Vereinbarung. In: **SELLE(1996):** Planung und Kommunikation. Bauverlag: Wiesbaden und Berlin

FORUM VAUBAN E.V.: StadtVisionen. Nachhaltige Stadtentwicklung und neue Formen der Bürgerbeteiligung am Beispiel des Freiburger "Modellstadtteils Vauban", Dokumentation der Konferenz "StadtVisionen" vom 28. – 31. Oktober 1999 in Freiburg

FRÄDRICH, JANA / JERGER-BACHMANN, ILONA(1995): Kinder bestimmen mit; Kinderrechte und Kinderpolitik. Beck, München

GERNET, WOLFGANG / JANSSEN, KARL (1999): Agenda 21 für die Jugend, Bestandsaufnahme, Handlungsfelder, Perspektiven. Luchterhand, Neuwied.

GERNET, WOLFGANG (1993): Partizipation in der Jugendhilfeplanung, Landesjugendamt, Münster

GIESEL, KATHARINA D. / DE HAAN, GERHARD / RODE, HORST (2000): Evaluation der außerschulischen Umweltbildung in Deutschland. Einblicke in die Ergebnisse der großen empirischen Studie im Auftrag der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Berlin

HAFENEGER, BENNO / JANSEN, MECHTHILD M. / KLOSE, CHRISTIANA (Hrsg.) (1998): "Mit fünfzehn hat es noch Träume...", Lebensgefühl und Lebenswelten in der Adoleszenz. Leske + Budrich, Opladen 1998.

HART, R. (1992): Children's Participation: From tokenism to citizenship, Unicef, Florenz

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG, WOHNEN, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1992) 2.Auflage: Stadt für Kinder, Planungshilfe für die Städtebauliche Planung, Wiesbaden.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG: Mädchen und Jungen in der Stadt, Städtebau in Hessen.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG (Hrsg.) (1996): Familienfreundlicher Städtebau, Wiesbaden.

INSTITUT FÜR ENTWICKLUNGSPLANUNG UND STRUKTURFORSCHUNG UND BUNDES-MINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (1999): Rahmenkonzept "Familien- und Kinderfreundlichkeit in der Kommune", Hannover

INSTITUT FÜR STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG FACHHOCHSCHULE FRANKFURT AM MAIN (1999): Sozialraumanalyse als Lernprozeß. Beiträge zur qualitativen Segregations-analyse. Band 88, Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main

JACOB, JOACHIM (1987): Kinder in der Stadt - Freizeitaktivitäten, Mobilität u. Raumwahrnehmung. Centaurus-Verlagsgesellschaft, Pfaffenweiler

JUGEND`97 SHELL: Zukunftsperspektiven - Gesellschaftliches Engagement - Politische Orientierung. Verlag Leske+Budrich Opladen

JUGEND`2000 SHELL: 13. Jugendstudie (www.leske-budrich.de)

KARPF, ERNST...(Hrsg.) (1997): Europäische Städte und ihre Jugendlichen: Jugendpolitik und Jugendarbeit im Vergleich, Haag und Herchen Verlag, Frankfurt am Main

KLEEBERG, JÜRGEN (1999): Spielräume für Kinder, planen und realisieren. Ulmer, Stuttgart

KÖLNER ZEITSCHRIFT FÜR SOZIOLOGIE UND SOZIALPSYCHOLOGIE, NEIDHARDT, FRIEDHELM (Hrsg.) (Sonderdruck aus Sonderheft 25/1983): Gruppensoziologie Perspektiven und Materialien, Westdeutscher Verlag

KOMMUNALE BERATUNGSSTELLE FÜR KINDER- UND JUGENDINITIATIVEN (1994): Aufbrüche Nr. 6/1994, Die beispielbare Gemeinde, Von Spielgrausen zu Spielhausen. Graz

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, DER OBERBÜRGERMEISTER, UMWELTDEZERNAT, HANNOVER (Hrsg.) (1999): Leitthema: Nachhaltigkeit, Dialog zur Stadtentwicklung, Schriften zur Stadtentwicklung - Heft 80.4. Hannover

LANDESJUGENDAMT HESSEN (2000): Kinder reden mit... in Hessen. Eine Selbstdokumentation von Kinderbeauftragten, Kinderbüros, Kinder- und Jugendparlamenten und Jugendforum, Kassel

LBS-INITIATIVE JUNGE FAMILIE (HRSG.), SCHRÖDER, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung, Beltz Verlag, Weinheim und Basel

LIBBE, JENS: Indikatorensysteme für eine Nachhaltige Entwicklung in Kommunen - Seminardokumentation "Forum Stadtökologie" Bd. 11, Difu - Berlin

LINN, ASTRID (1999): Nachhaltige Stadtentwicklung, Praxisbeispiele, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Dortmund

LÜTTRINGHAUS, MARIA (2000): Stadtentwicklung und Partizipation, Beiträge zur Demokratieentwicklung von unten Nr. 17, Stiftung MITARBEIT, Bonn.

MAY, MICHAEL (Graue Literatur): Interessenlagen von Jugendlichen - Ein Vergleich der Ergebnisse von Untersuchungen von 1983 und 1993

MAY, MICHAEL (1998): Partizipation in der Jugendhilfeplanung
In: Deutsche Jugend 46/1998

MAYER, HANS-NOBERT / SIEBEL, WALTER (1998): Neue Formen politischer Planung: IBA Emscher Park und Expo 2000 Hannover. DISP 134. Zürich

MEYER, BERNHARD (1999): SPIELRAUMRISIKO - Stadtentwicklung mit Kindern, Griesheim

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Alles, wo's hingehört..., Plädoyer für eine Trennung von Kinderspiel und Autoverkehr, Dokumentation der Fachtagung am 23. Mai 1996 in Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (HRSG.) (1993): Kinderfreundlichkeit - Das Prüfverfahren. Entwurf zu einem Arbeitsbuch, Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1997): mitreden - mitplanen - mitmachen Kinder und Jugendliche in der Kommune. Kiel

MINISTERIUM FÜR FRAUEN, JUGEND, WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998): Dokumentation der Fachtagung " Kinderfreundliche Stadtentwicklung". Kiel

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT, FREISTAAT THÜRINGEN(1999): Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen an der kommunalpolitischen Willensbildung - Untersuchungsbericht. Frankfurt am Main

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (1996): Familienfreundlicher Städtebau. Wiesbaden

MÖLLER, KURT (1999): Die Stuttgarter Jugendräte-Studie, Möglichkeiten zur politischen Beteiligung Jugendlicher an gesamtstädtischen Belangen in einer Großstadt. Esslingen

MÜHLICH, EBERHARD / MÜHLICH-KLINGER, ILONA (1999): Stadtteilmanagement zur ökonomischen, kulturellen und politischen Entwicklungsgefährdeter Stadtteile, Abschlußbericht der Begleitforschung im Rahmen der EU-Pilotaktion "Drittes System und Beschäftigung". Darmstadt

ÖKO-INSTITUT, FORUM VAUBAN E. V., SPERLING, CARSTEN (Hrsg.) (1999): Nachhaltige Stadtentwicklung beginnt im Quartier, Freiburg

- PROGNOS AG / INFRATEST BURKE SOZIALFORSCHUNG GMBH & CO, MÜNCHEN** (1998): Delphi-Befragung 1996/1998 "Potenziale und Dimensionen der Wissenschaft - Auswirkungen auf Bildungsprozesse und Bildungsstrukturen", durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, München/Basel
- SELLE, KLAUS** (Hrsg.) (1996): Planung und Kommunikation. Bauverlag: Wiesbaden und Berlin
- SIEBEL, WALTER / MAYER, HANS-NORBERT** (1998): Neue Formen politischer Planung: IBA Emscher Park und Expo 2000 Hannover In: DISP 134. Zürich
- SILBERMANN, A** (1993): Das Wohnerlebnis in Ostdeutschland, Eine soziologische Studie. Köln
- SPIELRAUM-SPEZIAL 4/ 1994**: Stadt für Kinder, Stadt für alle, Dokumentation des DKHW Modellversuchs "Stadt für Kinder - Stadt für alle"
- STANGE, WALDEMAR** (1996): Anforderungen an eine akzeptierte und funktionierende Kinder und Jugendbeteiligung, Vortrag in Wiesbaden im Rahmen der Veranstaltung lokale Agenda 21 des Instituts für kommunale Umweltplanung (IKU). Wiesbaden
- STANGE, WALDEMAR** (1998): Planen mit Phantasie, Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Deutsches Kinderhilfswerk und Aktion "Schleswig-Holstein - Land für Kinder", Berlin und Kiel
- STRYCK, TOM / BREH, MICHAEL / LEHWALD, GERHARD** (1997): Abschlußbericht zum Bund-Länder-Modellvorhaben "Kinder planen ihren Stadtteil". Frankfurt/M. und Leipzig
- VEREIN FÜR KOMMUNALWISSENSCHAFTEN E.V.** (1997): Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 10. Kinder-Leben in der Stadt. Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung. Tagungsdokumentation Berlin